

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Juni 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Caduff, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Da dies meine letzte Session als Standespräsident ist, möchte ich es nicht unterlassen, allen zu danken, die mich in der vergangenen Zeit unterstützt haben. Für mich war es eine sehr spannende und lehrreiche Zeit in der Funktion als Standespräsident des Kantons Graubündens. Ich durfte an zahlreichen Veranstaltungen im ganzen Kanton teilnehmen und den Kanton auch repräsentieren und dabei das Gespräch mit vielen Menschen aus verschiedenen Regionen und Talschaften führen. Es ist beeindruckend, wie vielfältig unser Kanton ist und auch wie unterschiedlich die Aufgaben und die Herausforderungen in den verschiedenen Gebieten des Kantons sind. Tief beeindruckt aber hat mich auch, wie viele Leute auch heute noch freiwillige Arbeit leisten zugunsten der Gesellschaft. Diesen Leuten kann man nur grossen Respekt zollen für die unzähligen Stunden, die sie für ihre Institutionen oder Vereinigungen leisten. Der Kanton Graubünden, aber auch die ganze Schweiz, würde ohne diese Leistung nicht das sein, was wir heute tagein tagaus erleben. Dies ist nicht nur im sozialen Bereich so, sondern findet in allen Bereichen der Gesellschaft statt. Auch ist es beeindruckend, wenn man sieht, welche Traditionen und Werte durch verschiedene Vereine über Jahre hinweg gepflegt und gelebt werden und auch weitergetragen werden. Dies ist sicher ein grossartiger Beitrag an unsere Geschichte des Kantons Graubünden. In der heutigen, schnelllebigen Zeit, ist es aber auch wichtig, dass solche Werte auch weitergelebt werden und auch die nötige Wertschätzung erhalten. Die Wertschätzung ist aber nicht nur auf die finanzielle Ebene zu reduzieren, sondern es gilt auch, an den Anlässen und Veranstaltungen im ganzen Kanton aktiv dabei zu sein und die Anstrengungen der Vereine und der Veranstalter durch die Präsenz zu würdigen. Damit schafft man einen Zusammenhalt in der Gesellschaft, der in der aktuellen Zeit länger denn je wichtiger wird. Heute leiden leider sehr viele Vereine an Mitgliederschwind und es ist nicht selbstverständlich, dass man sich freiwillig für ein Thema oder eine Sache engagiert.

Wir als Politiker können dabei auch einen Beitrag dazu leisten und uns aktiv an Veranstaltungen zeigen und in Vereinen mitmachen. Und dies nicht nur vor Wahlen, sondern das ganze Jahr über. Zum Schluss möchte ich auch allen Mitgliedern des Grossen Rates und der Regierung recht herzlich gratulieren, die am letzten Sonntag für eine neue Legislatur gewählt wurden. Ich wünsche allen viel Freude und auch Befriedigung und hoffe, dass sie sich für die Menschen des Kantons Graubünden in den nächsten vier Jahren gut einsetzen und gute Entscheide treffen.

In diesem Sinne ist die Junisession eröffnet und ich hoffe auf eine gute und inspirierende Diskussion. Besten Dank.

Mitteilungen zum Tagesprogramm

Standespräsident Aebli: Wir haben noch ein kleines Computerproblem, das sofort gelöst wird. Bis das soweit ist, kann ich Ihnen noch folgende zwei Mitteilungen machen: Die betreffen den Ablauf dieser Session. Wie Sie der Einladung von mir für heute Abend entnehmen können, möchten wir die Sitzung um 17 Uhr schliessen, damit wir fristgerecht nach Maienfeld, respektive zum Weingut Davaz verschieben können, wo dann der Anlass beginnt. Daher möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich heute Nachmittag keine Pause gedenke zu machen, dass wir so gegen 16.45 Uhr die Session beenden, damit Sie noch Zeit haben, sich zu organisieren. Die Busse werden vor dem Grossratsgebäude bereitstehen, damit wird dann pünktlich um 17 Uhr verschieben können. Das einfach als Information für heute Nachmittag.

Arbeitsplan

Standespräsident Aebli: Dann eine weitere Information bezüglich der Traktanden, die Sie erhalten haben. Am Dienstagmorgen wäre die Wahl des Regierungspräsi-

ums und Regierungsvizepräsidiums 2019 vorgesehen und ich stelle hiermit den Antrag, dass wir diese Wahl nicht durchführen, dass wir diese Wahl erst im August durchführen. Sie haben alle mitbekommen, dass wahrscheinlich noch eine Nachzählung des Ergebnisses anliegt. Sofern das dann so ist, wird das diese Woche erledigt und somit denke ich, das ist meine persönliche Auffassung, dass es nicht Sinn macht, einen Regierungspräsidenten unter Vorbehalt dieses Ergebnisses zu bestimmen, sondern würde beliebt machen, dass wir das im August machen. Dann können wir auch definitiv den Regierungspräsidenten wählen und somit hätten wir auch kein Problem damit. Ich frage Sie an, wird das bestritten oder sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, dass wir diese zwei Wahlen, also Präsidium und Vizepräsidium, auf die Augustsession verschieben in Anbetracht dieser Ausgangslage, die am Sonntag hervorgetreten ist?

Antrag Standespräsident

Verschiebung Wahl Regierungspräsidium 2019 und Regierungsvizepräsidium 2019 auf die Augustsession 2018.

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten oder sind Sie damit einverstanden? Wenn das so ist, dann würden wir das auch so machen, dass wir dieses Traktandum dann auf die Augustsession verschieben. Besten Dank dafür.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Gut, dann würden wir jetzt fortfahren mit dem Geschäftsbericht und der Staatsrechnung und ich frage da meine Spezialisten der EDV, ob ich dann auch einen Bildschirm noch bekomme, das ich sehe, wer gedrückt hat und ich ihn auch freischalten kann in der Diskussion. Noch nicht, aber wir können trotzdem, denke ich, starten. Erlauben Sie mir zwei Ausführungen zum Vorgehen. Wir werden, um die Jahresrechnung miteinander zu erledigen, das Prozedere in altbekannter Manier machen. Wir werden zuerst den Bericht der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates mit dem gelben Jahresprogramm und dem gelben Protokoll durchführen und an dieser Stelle möchte ich dann das Wort dem Kommissionspräsidenten geben. Das ist Grossrat Caviezel. Also, da wir immer noch ein bisschen mit Computerproblemen arbeiten: Wenn Sie sprechen möchten, müssen Sie auf das Mikrofon drücken. Dann wird es freigemacht, dann können Sie sprechen. Und wenn Sie fertig sind, müssen Sie wieder drücken, dann ist es geschlossen. Weil ich leider von meinem Regiepult aus nichts machen kann, da wir momentan ein schwarzes Bild haben.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Darf ich sprechen?

Standespräsident Aebli: Gerne, Herr Kommissionspräsident.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Kantons Graubünden

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2017

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2018 in Anwesenheit von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli, Kanzleidirektor Daniel Spadin und dem Leiter Führungsunterstützung, Curdin König, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2017 besprochen. Im Vorfeld der Sitzung wurden der Regierung fristgerecht verschiedene Fragen gestellt, welche schriftlich beantwortet wurden. Ein Eintreten wurde nicht bestritten und daher beschlossen. Bei der Besprechung blieb eine Frage zu ES 6/26: „Demografischer Wandel und Berufsbildung“ offen. Die KSS ersuchte das zuständige Departement deshalb um eine vertiefte Erklärung mit konkreteren Angaben zu den Gründen für die Nichtrealisierung des Jahresziels. Die KSS ist der Ansicht, dass Personenwechsel grundsätzlich nicht dazu führen dürfen, dass Massnahmen des Jahresprogramms nicht umgesetzt werden. Die detaillierte Erklärung des Departements liegt vor, der Grundsatz aber bleibt derselbe. Bei ES 3/7: „Digitalisierung“ ist die KSS der Meinung, dass der Wortlaut zu absolut gefasst ist. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat nicht einstimmig für die Einführung von E-Voting votiert, sondern bloss für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von E-Voting. Mit diesen Zusatzbemerkungen beantragt Ihnen die KSS, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Geschätzter Standespräsident, für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich Ihnen das Wort nun wieder zurück.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die sich äussern möchten? Ich versuche Sie mal freizuschalten, Entschuldigung, Herr Bleiker.

Bleiker: Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung zu dieser Erfolgskontrolle, einem Geschäft, welches der KSS zugewiesen ist. Auch wenn ich mit einem Augenzwinkern zugeben muss, dass es sich hierbei nicht um ein staatstragendes Geschäft handelt, habe ich mich doch leidlich darüber geärgert, dass für die Behandlung dieses Geschäftes von Seiten des Regierungspräsidenten gemäss Ratssekretär trotz zahlreicher Terminvorschläge gerade einmal ein einziger Termin zur Verfügung gestellt wurde. Und dies, wie ich meine, in Kenntnis davon, dass just an diesem Termin die BDP ihre zweitägige Fraktionssitzung geplant hatte. Natürlich anerkenne ich, dass ein Regierungspräsident verschiedene Termine wahrzunehmen hat, dennoch drängt sich bei mir am

Rande einmal mehr die Frage auf, wer eigentlich hier wen zu kontrollieren hat. Einmal mehr deshalb, weil auch dieser zugegebenermassen kleine Umstand nicht in meine persönlichen Schlussfolgerungen in diesem Parlament in der Überzeugung bestärkt, dass, wenn sich in meiner Zeit hier drinnen etwas geändert hat, es das Verhältnis der Regierung zum Parlament ist. Ich meine das nicht im positiven Sinne und das liegt auch nicht nur an der parlamentarischen Seite. Hier, geschätzte wiedergewählte Kolleginnen und Kollegen, lege ich Ihnen nahe, in der kommenden Legislatur daran zu arbeiten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Wenn das nicht der Fall ist, allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Davaz.

Davaz: Die SVP nimmt die Jahresrechnung 2017 mit Befriedigung zur Kenntnis und dankt der Finanzministerin für ihren grossen Einsatz während vieler Jahre an der Spitze des Finanzdepartements. Frau Regierungsrätin, Sie haben Ihre Aufgabe gut gemacht. Auch wenn das gute Ergebnis vor allem durch einmalige Sonderfaktoren und nicht planbare Faktoren zustande gekommen ist, das Ergebnis ist solide. Trotzdem sind die Aussichten alles andere als rosig. Graubünden entwickelt sich im Vergleich mit den übrigen Kantonen unterdurchschnittlich, auch in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der aktualisierte Bericht des Wirtschaftsforums Graubünden vom Mai 2018 zeigt auf, die Beschäftigten nahmen im Zeitraum 2011 bis 2015 nur um 1,2 Prozent zu, während der Schweizer Durchschnitt bei 3,9 Prozent liegt. Der Kanton Wallis als vergleichbarer Kanton, liegt bei 3 Prozent. Diese bescheidene Zunahme von 1,2 Prozent ist in unserem Kanton in erster Linie auf das Wachstum in der Administration im Sozial- und Gesundheitswesen zurückzuführen. Lassen Sie mich ein paar Gedanken und Bemerkungen zu einer Berufsgruppe weitergeben, welche entscheidend für die Zunahme der Beschäftigten und somit für das Wirtschaftswachstum in unserem Kanton ist. Es sind die Unternehmer. Sie sind in diesem Rat leider stark untervertreten, sie sind parteipolitisch oft ungebunden, sie werden manchmal als arrogant und überheblich, ja sogar als gierig empfunden oder dargestellt. Das mag hie und da zutreffen, trotzdem möchte ich die Bedeutung der Unternehmer wieder einmal ins rechte Licht rücken. Erlauben Sie mir einen kurzen Blick in die Geschichte: Niemand hat in den vergangenen 200 Jahren mehr dafür getan, dass wir heute diesen ungeheuren Wohlstand feststellen können. Nicht die Bauern, auch nicht die Weinbauern, nicht die vielen Arbeiter, weder Lehrer noch Professoren, noch die Beamten sind dafür verantwortlich. Den einen oder anderen täte es gut, sich vermehrt, vermehrt, mit Wirtschaftsgeschichte zu befassen, da in unseren Schulen kaum mehr solches gelehrt wird, hat sich der ökonomische Analphabetismus ausgebreitet. Bis ins Jahr 800 hatten die meisten Menschen dieser Welt mit drei Dollar pro Tag auszukommen. Wie kam es zu diesem unglaublichen Anstieg auf das heutige Niveau? Einige einflussreiche und renommierte Schulen von Ökonomen und Wirtschaftshistorikern vertreten heute die Ansicht, dass den Unternehmern eine einzigartige Bedeutung zuzumessen ist. Wenn man nun zum

historischen, beispiellosen Wohlstand erklären will. Ohne Unternehmer, ohne diesen merkwürdigen Querulanten, Spürhunde des neuen, wäre es nie zu dieser grossen Bereicherung gekommen. Denn Querulanten und Spürhunde waren und sind sie oft. Was uns in erster Linie reich gemacht hat, sind die zahllosen Innovationen, die Unternehmer machten oder vermarkteten, welche Produkttiefe unserer Arbeit erhöhten. Natürlich sind die Rahmenbedingungen entscheidend. In England waren diese besonders günstig, weshalb die industrielle Revolution in England begann. James Watt oder das narzisstische Genie Thomas Edison waren Vertreter dieser Zeit. Gemäss neusten Berechnungen, die noch heute gelten, erhält ein Unternehmer jeweils nur einen kleinen Anteil des gesamten Wohlstandes und gesellschaftlichen Nutzens, den er mit seiner Unternehmung stiftet, nämlich bloss 2,2 Prozent. Kurz: Wenn jemand sozial ist, dann der Unternehmer. Niemand bringt uns allen so unendlich viel. Deshalb ist es fatal, wenn eine Gesellschaft ihre Unternehmer nicht genügend wertschätzt und pflegt und alles aus dem Weg räumt, dass diese daran hindert, zu tun, was nur wenige vermögen: Neues zu schaffen und auf den Markt zu bringen, von dem wir nicht einmal geträumt haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Hymne auf die Unternehmer denken wir daran, wenn wir Entscheidungen treffen: Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind der Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons. Natürlich zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie schaffen Arbeitsplätze, sie schaffen Wohlstand. Bei uns heissen sie vielleicht Vinzenz, Martullo, Wieland, Tester, Wieser, Baumgartner, Cavegn, Bergamin, Vetsch und viele, viele mehr. Räumen wir ihnen aus dem Weg, das sie daran hindert zu tun, was wir nicht einmal zu träumen vermögen. Wenn wir Graubünden weiterbringen wollen, sind wir auf die Unternehmer angewiesen. Sie sind der wichtigste Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons. Wissen Sie, was mir Sorgen bereitet? Die jungen Leute wollen nicht mehr Unternehmer sein. Aus der Klasse meines Sohnes an der HSG in St. Gallen sind es praktisch keine, die Unternehmer werden möchten. Alle wollen die Beratung und vor allem alle wollen eine geregelte Freizeit. Das macht mir Sorgen. Die Regierung und der Grosse Rat haben es in der Hand, ein Klima zu schaffen, welches Unternehmer aktiv fördert. Auch ein Scheitern eines Unternehmers muss in diesem Klima Platz haben und darf nicht geächtet werden. Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft nur das allerbeste, zurück zur Jahresrechnung: Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wer sprechen möchte, drücke nochmals, dann kann er sprechen. Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Regierung an, ob sie noch zum Eintreten etwas sagen möchte. Gut. Dann würden wir fortfahren. Eintreten ist somit nicht bestritten und daher beschlossen. Wir würden fortfahren auf Seite 19, Erfolgskontrolle Jahresprogramm, Schwerpunkte im Jahr 2017. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2017 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 31).

Standespräsident Aebli: Wenn das nicht der Fall ist, dann machen wir weiter mit den Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen 2017 und beginnen mit dem ES 1/4: Bilaterale Verträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 2/6: Nachhaltigkeit. Entwicklungsschwerpunkt 3/7: Digitalisierung.

ES 3/7: Digitalisierung.

Antrag KSS auf Abgabe einer Erklärung

Die Formulierung von ES 3/7: Digitalisierung ist zu absolut gefasst. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat nicht einstimmig für die Einführung von E-Voting votiert, sondern bloss für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von E-Voting.

Angenommen

Standespräsident Aebli: ES 4/22: Öffentliche Sicherheit. ES 5/25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich. ES 6/26: Demografischer Wandel und Berufsbildung. ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung. ES 8/28: Bestandsaufnahme Kulturgut. ES 9/29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich. ES 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten. ES 11/23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

ES 11/23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Bucher-Brini: Der Bund möchte unter anderem Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die Resubventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten der Eltern zu senken. Für die abschliessende Prüfung werden umfassende Datengrundlagen benötigt. Die Datenerhebung soll Anfang 2018 durchgeführt werden. Nun meine Frage dazu: Wann ist mit der Auswertung der Datenerhebung zu rechnen und wie werden die Resultate publiziert? Danke für die Antwort.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die Frage von Christina Bucher ist folgende: Während des laufenden Prozesses erfolgt die Berichterstattung über das Jahresprogramm im Rahmen der Staatsrechnung. Eine Berichterstattung zu den Ergebnissen wird stattfinden. Die Kommunikation der Analyse wird aber abhängig von den Ergebnissen und den daraus folgenden Entscheidungen zum weiteren Vorgehen erfolgen. Ein fixer Termin

kann deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht kommuniziert werden. Gemäss aktueller Planung ist die Kommunikation aber auf 2019 vorgesehen.

Standespräsident Aebli: Wir sind beim ES 12/24: Wohnraum für Flüchtlinge. ES 13/17: Öffentlicher Verkehr. ES 14/18: Strassenbau. ES 15/5: Klimastrategie. ES 16/19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach Ausen vertreten. ES 17/20: Optimale Nutzung des Bodens. ES 18/21: Integrales Risikomanagement. ES 19/2: Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. ES 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. ES 22/9: Tourismusangebote. ES 23/10: Tourismussystem Graubünden. ES 24/11: Nutzung Wasserkraft. Grossrat Kollegger, Sie haben das Wort.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Kollegger: Ich werde, wie Sie wissen, in der nächsten Legislatur keine Gelegenheit mehr haben, mich zu diesem Thema zu äussern. Darum erlauben Sie mir ganz kurz eine Bemerkung zu den beiden ES 24/11: Nutzung der Wasserkraft aber auch ES 25/11: Wasserzins. Der Bundesrat wird dem Bundesparlament, Sie haben es mitbekommen, beantragen, das bundesrechtliche Maximum der Wasserzinsen bis 2023 auf bisherigem Niveau zu belassen. Aber es ist, glaube ich, allen klar: Danach wird es im Zusammenhang mit dem neuen Strommarkt-Design eine Änderung geben. Und es ist, glaube ich, auch allen klar, dass das Niveau nicht angehoben wird, was die Abgeltung des Rohstoffes Wasser für die Eigentümer betrifft. Das heisst, wir müssen unbedingt nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten bei der Wasserkraft Ausschau halten. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens zur Dekarbonisierung unseres Energieverbrauches verpflichtet. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen des CO₂-Gesetzes. Dieses befindet sich aktuell in der Vorberatung bei der UVEK Nationalrat, der zuständigen Kommission des Erstrates, also des Nationalrates. Die Wasserkraft kann diesbezüglich einen grossen Beitrag an die Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten. Das Engagement unseres Kantons, des Energiedirektors, der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, der Energiedirektorenkonferenz, sollte sich meines Erachtens unbedingt auch auf diesen Schauplatz konzentrieren. Ich bin überzeugt, das ist für die Wasserkraft auch eine Chance und da ist einiges zu holen, in welcher Form auch immer. Diesen Wunsch möchte ich Ihnen, Regierungsrat Cavigelli, gerne auf den Weg geben und wünsche Ihnen und allen Beteiligten in dieser Sache, in dieser für Graubünden sehr wichtigen Sache, ein gutes Händchen, viel Erfolg und gutes Gelingen.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich nehme das gerne einmal so auf. Grossrat Kollegger, Sie können versichert

sein, dass wir uns für die Wasserkraft, insbesondere auch für die Wasserzinsen, weiterhin mit voller Kraft einsetzen werden. Dies im Verbund auch mit den übrigen Gebirgskantonen, den übrigen Kantonen, die Mitglied sind der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, zusätzlich andere Wasserkraftkantone, insbesondere Kanton Aargau und Kanton Bern. Wir sind also sehr aufmerksam, welche Entwicklung jetzt die Botschaftsberatung dann nehmen wird, des Bundesrates hinsichtlich der Wasserzinsen. Hier ist einmal ein Etappenziel erreicht, aber die Arbeit geht weiter, wir sind sehr aufmerksam, alert, und werden uns auch was die Überzeugung des Parlaments anbelangt, natürlich sehr stark einsetzen. Die zweite Frage, wo die Wasserkraft sehr stark und auch somit die Wasserzinsen berührt sind, ist die Neugestaltung des sogenannten Strommarkt-Designs. Zielgrösse der nationalen Gesetzgebung ist, dass dies per 1.1.2023 so weit sein soll. Selbstverständlich geht es dann dabei darum, die Wasserkraft insgesamt ins richtige Licht zu setzen und dort hinsichtlich der Wertigkeit auch, ich sage mal, gesetzgeberische Wertschätzung herauszuholen. Die dritte Baustelle, die Sie ansprechen, die CO₂-Gesetzgebung. Sie gehört fast eher auch in Teilen dann zum Departement meines Kollegen Martin Jäger. Aber es ist tatsächlich so, dass dort jetzt auch eine Totalrevision des nationalen CO₂-Gesetzes diskutiert wird. Dies in Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens, mit dem CO₂-Reduktionsziel. CO₂-Reduktionsziel bedeutet aus Schweizer Sicht in erster Linie das Verzicht auf den Einsatz von fossilen Energieträgern, also von Benzin, Heizöl und dergleichen Energieträger, die beim Verbrennen eben Klimagase ausstossen oder CO₂-Gase entwickeln. Solche Stromproduktionen haben wir in der Schweiz ja zur Zeit nicht. Es ist aber schon so, dass das CO₂-Gesetz auch einen indirekten Einfluss auf die Wasserkraft respektive auf die Stromlandschaft hat. Weil letztlich viele Massnahmen, die dazu dienen, CO₂-Ausstoss zu reduzieren, nur mit Geräten möglich sind, die dann eben auch Elektrizität benötigen, konkret Strom brauchen. Und dabei stellt sich die Frage, welchen Strom man letztlich einsetzt, ob die Wasserkraft, die einheimische Wasserkraft, ob wir diese Wasserkraft dann auch zur Verfügung haben, wenn wir diesen Strom brauchen. Im Wesentlichen geht es dabei um die Wärmepumpen z.B. im Hausbereich, die wir natürlich nur einsetzen im Winter. Und somit ist die Stromnachfrage vor allem im Winter sehr gross. Und darauf ist natürlich auch die Wertigkeit der Wasserkraft auszurichten. Wir sind dabei sehr aufmerksam auch an der Schnittstelle mit der Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz von Seiten der Energiedirektoren. Sie können sicher sein, dass wir diese Aufgabestellung, dieses Spielfeld, Kampffeld, muss man auch sagen, im Visier haben.

Standespräsident Aebli: Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt 25/11: Wasserzins. ES 26/12: Heimfälle. ES 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Dann kommt Entwicklungsschwerpunkt 29/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastruk-

turbereich. ES 30/15: Regionale Standortentwicklung. ES 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. ES 32/31: Gesundheitstourismus. Und dann kommt noch ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Möchte jemand noch auf einen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich zuhänden des Protokolls festhalten, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2017 Kenntnis genommen hat. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, wenn er das wünscht, noch einmal das Wort.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2017 (Seiten 17 bis 31) Kenntnis.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Danke Herr Standespräsident. Ich habe keine weiteren Bemerkungen, möchte aber die Gelegenheit nutzen, dem Regierungspräsidenten Mario Cavigelli, dem Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin König für die Einsitznahme in der Kommission zu danken und meinen Kolleginnen und Kollegen der KSS für die stets offene und konstruktive und zielgerichtete Diskussion. Danke.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Somit fahren wir fort mit der Jahresrechnung 2017, Bericht der Regierung. Zum Eintreten erteile ich dem Präsidenten der GPK das Wort. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2017

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Heinz; GPK-Präsident: Vor einem Wort zum Eintreten auf die Jahresrechnung 2017 möchte ich speziell auf zwei Berichte hinweisen, welche an dieser Session zwar nicht separat traktandiert sind, aber vom Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen sind. Einerseits handelte es sich dabei um den jährlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission, gelbes Büchlein, an den Grossen Rat, mit welchem die GPK Rechenschaft über die Tätigkeit abgibt. Andererseits legt die Finanzkontrolle dieses Jahr dem Grossen Rat einen externen Tätigkeitsbericht vor, auf den ich voraussichtlich bei der Behandlung von weiteren Geschäftsberichten noch kurz zu sprechen kommen werde.

Die Botschaft zur Jahresrechnung 2017 wurde bis auf die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2017 von der GPK vorberaten. Angaben dazu finden Sie in Ziffer 3.12 der Berichterstattung der GPK an den Grossen Rat, also

ab Seite acht unseres gelben Büchleins. Neben der Jahresrechnung 2017 legt die Regierung dem Grossen Rat auch noch zwei neue Verpflichtungskredite zur Genehmigung vor. Da die Botschaft der Regierung neben den ausführlichen Informationen eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zur Jahresrechnung 2017 und Angaben zu den beiden Verpflichtungskrediten enthält, versuche ich mich möglichst kurz zu fassen. Die Jahresrechnung 2017 liegt in der Erfolgsrechnung als operatives Ergebnis, als Ergebnis ohne den ausserordentlichen Aufwand und den Ertrag, einen Ertragsüberschuss von 78 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von rund 129 Millionen Franken erfreulich. Es handelt sich auf den ersten Blick somit erneut um einen guten Abschluss und auch die Aussichten für das laufende Jahr 2018 sind mit der doppelt so hoch wie erwarteten, ausfallenden Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gut. Verschiedene Mehr- beziehungsweise Sondererträge haben aber teilweise einmaligen Charakter und werden in den Folgejahren wieder wegfallen. Die Wertzuwächse bei der Finanzlage führen zu einem positiven, ausserordentlichen Ergebnis, das erfahrungsgemäss je nach Kursentwicklung in den kommenden Jahren auch wieder anders aussehen kann. Speziell ist die Praxis des Kantons Graubünden, dass solche unrealistisch, unrealisierte Marktwertschwankungen nicht im operativen Bereich abgebildet sind. Auch ohne die einmaligen und ausserordentlichen Positionen hätte im Jahre 2017 aber ein über dem Budget liegendes Ergebnis ausgewiesen werden können. In der Investitionsrechnung ergibt sich erneut, unter dem Budget liegend, aber dennoch hohe Nettoinvestitionen von 221,4 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung der Strassen per Ende 2017 weiterhin mit maximal zulässigen 100 Millionen Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 20,2 Millionen Franken um 0,2 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken gesenkt wurde. Mit der Jahresrechnung 2017 werden durch die Regierung sieben von acht finanzpolitischen Richtwerten als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass vom Richtwert zwei betroffenen Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen diesmal 95 Millionen Franken betragen. Sie werden in den nächsten Jahren mit dem Fortschritt der ausgeklammerten Hochbauprojekte tendenziell zunehmen. Der Richtwert drei betreffend Staatsquote ist zum Zeitpunkt der Jahresrechnung nur beschränkt aussagekräftig. Da das für die Berechnung erforderliche Bündner BIP jeweils noch einen geschätzten Wert darstellt. Je nach Höhe des schliesslich vom Bundesamt für die Statistik ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der verglichenen Jahresrechnung enthalten, abweichen. Per Ende 2017 beträgt das Eigenkapital rund 2,4 Milliarden Franken. Davon ist, wie im letzten Jahr dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsausgaben gebunden. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat und im Anhang der Jahresrechnung ihre Herleitung des frei verfügbaren Eigenkapitals

auf. Dabei stuft die Regierung zum Beispiel die im Finanzvermögen enthaltenen Anlagen in die Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank sowie die Aktien der Ems Chemie AG und der Kraftwerke inklusive Repower AG in einem vollem Umfang als nicht zu deklarieren vom operativen Aufwandüberschüssen geeignet ein. Da diese im strategischen und im öffentlichen Interesse gehalten würden. Wie im Vorjahr weist die GPK daraufhin, dass die Herleitung des frei verfügbaren Eigenkapitals nicht auf die Vorgaben von HRM 2 oder allgemeinen Grundsätzen der Rechnungsstellung beruht, sondern ein mit finanzpolitischen Charakter hat und die politischen Beurteilung der Regierung widerspiegelt. Mit HRM 2 schreibt sich der Kanton Graubünden eine Rechnungslegung auf die Fahne, welche zwecks Vermittlung einer „true and fair view“ ein Bild des Finanzhaushaltes zeigt, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ganz entspricht. Wie der Verkauf eines Teils der Aktien der Ems Chemie Holding im Jahre 2017 zeigt, ist die Einstufung eines Teils des Finanzvermögens als im „aus strategischem und öffentlichen Interesse gehalten“ zu hinterfragen. Die GPK ist der Ansicht, dass der politisch definierte Begriff des frei verfügbaren Eigenkapitals im Zusammenhang mit der Rechnungslegung nicht verwendet werden sollte. Die Regierung hat mit Unterstützung der BAK Economics AG den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch die gesetzlichen Vorschriften fixiert sind. Betroffen davon sind vor allem die Beiträge an Dritte. Die Regierung wird dem Grossen Rat anhand der gewonnenen Erkenntnis wie bereits früher dargelegt Gesetzesrevisionen vorschlagen, um dessen finanzpolitische Handlungsspielräume im Budget zu erhöhen. Darüber hinaus kündigt die Regierung an, dem Grossen Rat zugleich ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushaltes vorzulegen. Die GPK hat sich am 2. Mai 2018 von der DFG-Vorsteherin über die Studie der BAK Basel orientieren lassen. Mit der Botschaft der Jahresrechnung 2017 beantragt die Regierung wie erwähnt in separaten Anträgen einem Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Schulgebäudes mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle, Garderobe des Plantahofs über 13,4 Millionen Franken. Und einem Verpflichtungskredit beim Amt für Energie und Verkehr für einen Kostenbeitrag an den Neubau des Busterminals in Ilanz über 3,95 Millionen Franken. Die Ausgaben für die Instandsetzung des Schulgebäudes des Plantahofs sind als finanzrechtlich gebunden zu qualifizieren. Es handelt sich um eine bauliche Massnahme, die ohne wesentliche Zweckänderung zur Erhaltung und zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich ist. Die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgaben liegt somit beim Grossen Rat und untersteht nicht dem Finanzreferendum. Nach einer vorberatenen Behandlung in den zuständigen GPK-Ausschüssen hat sich die GPK vom Vertreter des Hochbauamtes über die Instandsetzung Projekt informieren lassen. Dabei hat sie Fragen zu verschiedenen Punkten klären können. So auch zur Abgrenzung zum in Aussicht gestelltem Projekt betreffend des Tageszentrums des Plantahofs. Der Verpflichtungs-

kredit für den Kantonsbeitrag an den Neubau des Bus-terminals in Ilanz unterliegt dem fakultativen Referendum nicht. Der zuständige GPK-Ausschuss hat sich anhand der Gesuchsunterlagen mit dem Vorhaben befasst und die GPK darüber orientiert. Das Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2017 war in der GPK nicht bestritten. Auch wurden von den Kommissionen, die erhaltenen Anträge der Regierung und Gerichte unterstützt. Ich bitte Sie um Eintreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Mitglieder der GPK, die sich zum Eintreten äussern möchten? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Gäbe der Abschluss der Jahresrechnung 2017 Schulnoten oder gar Medaillen, die Regierung würde vor lauter gemachter Sechser nur so strotzen und die Regierungsrätin Janom Steiner dürfte in Vertretung einige Medaillen in Empfang nehmen. Ich möchte mich zu den einzeln bereits gehörten Abschlusszahlen nicht äussern, sondern möchte in einer Kurzform auf den Anhang Seite 361 und fortfolgende verweisen. Dort steht kurz und bündig aufgelistet Selbstfinanzierungsgrad, sehr gut. Nettoverschuldungsquotient, sehr gut. Zinsbelastungsanteil, sehr gut. Selbstfinanzierungsanteil, mittel. Nettovermögen pro Einwohner, 6745 Franken, was als sehr gut vermerkt wird und die Bemerkung ansteht: Das Nettovermögen pro Einwohner von 6745 Franken ist Ausdruck der soliden Finanz- und Vermögenslage des Kantons. Die Regierung, die Verwaltung haben also abermals gute Arbeit geleistet, die Budgetvorgaben des Parlamentes eingehalten und damit auch zu diesem sehr guten Resultat beigetragen. Nicht erwähnen möchte ich noch auf die Sonderfaktoren, die GPK-Präsident aufgelistet hat. Aber ich denke, auch der Grosse Rat hat seinen entscheidenden Beitrag geleistet, vielleicht hat die Wende im Jahre 2003 seinen Ursprung, als der Grosse Rat einen Antrag der Regierung um eine 10-prozentige Steuererhöhung abgelehnt hat und das Sparprogramm in Angriff genommen und dieses bis zum bitteren Ende durchgezogen hat. Ich bin heute am Ende meiner Grossratstätigkeit auch ein bisschen stolz, diesen Prozess mitgetragen zu haben und vor allem auch dankbar, dass wir als Kanton heute finanziell in so einer guten Verfassung sind, wie eben aus der Jahresrechnung zitiert. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt, das war in der Vergangenheit für unsere Fraktion und auch für mich persönlich immer ein oberstes Ziel. Es gilt daher auch für das neue Parlament dann, und auch für die neue Regierung Kurs zu halten, mit einer konsequenten Ausgabenpolitik, mit dem Nicht-Erfinden von neuen Ausgaben, oder allenfalls, wenn es notwendig wird, und dieser Zeitpunkt könnte kommen, müssen die Sparschrauben wieder angezogen werden. In diesem Sinne bin ich also für Eintreten auf die Jahresrechnung und erlaube mir gleich, eine Frage zu stellen zu den Richtwerten, Richtwert drei, der lautet, dass die Staatsquote stabil zu halten sei und es ist der einzige Richtwert, den wir nicht einhalten konnten. Bereits 2016 wurde die Staatsquote nicht eingehalten, 2015 ebenfalls nicht, meine Frage also an die Regierung: Wie gedenkt die Regierung diesen Richtwert, der

ja noch bis zum Jahre 2020 Gültigkeit hat, anzupacken, dass er künftig eingehalten werden kann?

Caviezel (Chur): Der Herr Standespräsident hat mal einen weisen Satz gesagt. Er hat gesagt, beim Budget solle man sehr lange sprechen, da man dort viel verändern kann und bei der Rechnung solle man sich kurz halten, da da schon alles entschieden ist. Und ich versuche mich daran zu halten. Kollege Geisseler hat von Medaillen gesprochen. Hat die Begriffe sehr gut, hervorragende Verfassung gebraucht und die SP-Fraktion teilt diese Einschätzung. Dem Kantonshaushalt geht es wirklich hervorragend. Man sieht es auf Seite 36, die operativen Ergebnisse der letzten Jahre. Wir haben immer durchgehend seit Jahren positiv abgeschlossen und werden das im 2018 auch tun. Dies zeigt unserer Meinung nach zwei Sachen: Einerseits sind alle Kräfte, die jahrelang seit Jahren immer wieder ein Sparprogramm und mit grösster Dringlichkeit ein Sparprogramm gefordert haben nun einmal mehr eines besseren belehrt worden. Hätte man auf diese Personen und Parteien gehört, dann hätten wir schon ganz früh mit einem Sparpaket beginnen müssen, das, wie es sich heute zeigt, absolut nicht angebracht gewesen wäre. Zweitens zeigt diese Rechnung auch ganz klar, dass jetzt die Zeit da ist, um sinnvoll zu investieren, allenfalls auch sinnvoll für gewisse Einkommensschichten Steuern zu senken. Es ist jetzt wichtig, aus diesen Eigenkapitalmitteln, die wir haben, etwas zu machen, um den Kanton vorwärts zu bringen, nicht einfach laufende Ausgaben, sondern Investitionen in die Volkswirtschaft und in unseren Kanton. Und dann noch als letzter Punkt zu Kollege Geisseler. Sie haben ja angesprochen, die berühmt-berüchtigte Staatsquote, und ich möchte da natürlich in keiner Art und Weise der Regierungsrätin und Finanzministerin Janom Steiner vorgreifen, aber bei dieser finanzpolitischen Kennzahl, die die SP ja immer abgelehnt hat, zeigt sich einmal mehr, wie untauglich sie ist. Wir haben die Staatsquote nicht eingehalten, weil wir gar noch nicht wissen, wie gross unser BIP ist. Das ist eine Schätzung. Für eine entsprechende Region wie Graubünden das BIP abschliessend zu schätzen zu dieser Zeit, ist schlichtweg nicht so einfach möglich, und es ist auch nicht die massgebliche Grösse für den Erfolg eines Staates oder einer Volkswirtschaft, wenn man empirische Vergleichsstudien von verschiedenen Ländern anschaut. In diesem Sinne, die Rechnung ist gut, die Zukunft sieht finanzpolitisch zumindest kurz- und mittelfristig positiv aus. Lassen wir diese Eigenkapitalmittel, die da bestehen, nun sinnvoll einsetzen, in verschiedenen möglichen Varianten, die wir hier als Grossrat zusammen diskutieren können.

Marti: Auch ich möchte vorweg Regierungsrätin Janom Steiner zum Ergebnis gratulieren und mich auch bei ihr bedanken, es ist tatsächlich Ihr Verdienst, dass Sie stets und ständig eben genau im Sinne auch der vorsichtigen Handhabung der Finanzen damit umgehen, dass die Ausgaben nicht davonrennen. Und Sie haben, auch wenn Sie nicht alle unsere Vorstösse übernommen haben, doch immer wieder in diese Richtung gearbeitet. Davon bin ich fest überzeugt. Nun, Ratskollege Caviezel, wir haben

schon einige Male die Klinge gekreuzt in dieser Sache. Sie geben heute Entwarnung und fühlen sich bestätigt in Ihrer Haltung, dass unsere Hinweise zum sorgsamem Umgang mit den Finanzen falsch gewesen sind, mindestens so habe ich Sie verstanden. Ich möchte einfach doch auf die Sondereffekte hinweisen in dieser Jahresrechnung. Die sind unbestreitbar da, auf der einen Seite, und auf der anderen Seite, Sie fordern zu Recht Investitionen. Da schliesst sich die FDP Ihrer Meinung durchaus an, aber die Investitionen, so die letzten Vorschauen und Budgets, können nicht finanziert werden ohne neue Verschuldung. Und hierbei ist eben eine neue Verschuldung nach wie vor zu vermeiden, indem man einen sehr sorgfältigen Umgang mit der laufenden Rechnung pflegt. Und eigentlich wäre es gut, wenn die neuen Investitionen möglichst gut im Durchschnitt über mehrere Jahre durch den eigenen Haushalt finanziert werden können. Die heutige sehr günstige Finanzlage mit günstigen Zinsen könnte natürlich dazu führen, dass man sich verschuldet und entsprechend auch neue Kredite aufnimmt und dann mal irgendwann in zehn Jahren vielleicht in eine Falle geraten könnte, wenn die Zinsen dann irgendwann mal wieder ansteigen werden. Die werden ansteigen, da sind sich eigentlich alle einig, das Geld ist heute wirklich zu günstig. Es wäre auch mit Blick auf gewisse Pensionskassen und Altersguthaben gar nicht so falsch, dass die Zinsen etwas ansteigen würden, aber wir müssen uns bewusst sein, und die FDP wird hier nach wie vor daran bleiben, dass wir sorgfältig bleiben und nicht aufgrund der Jahresergebnisse, die immer besser ausgefallen sind als geplant, da haben Sie durchaus Recht, dass nicht dann der Eindruck entsteht, man könne jetzt einfach die Schleusen öffnen und allen möglichen Begehrlichkeiten dann Rechnung tragen. Ich freue mich auf die nächsten Diskussionen mit Ihnen, Herr Ratskollege.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Finanzministerin, ob sie zum Eintreten reden möchte.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich möchte sehr gerne zum Eintreten kurz das Wort ergreifen, denn schliesslich ist ja diese Jahresrechnung 2017 etwas speziell. Speziell natürlich für mich, da es meine letzte Jahresrechnung ist, die ich Ihnen präsentieren darf, speziell aber sicher auch für einige von Ihnen, die Ihre letzte Grossratssession haben und seit gestern wissen wir ja auch, noch zwar nicht ganz definitiv, wer in Zukunft auf der Regierungsbank Platz nehmen wird. Jedenfalls mit mir und mit Kollege Martin Jäger dürfen Sie nur noch bis Dezember Vorlieb nehmen, also darum werde ich sehr gerne ein paar Worte zum Eintreten sagen. Es wurden ja auch Fragen gestellt. Nun, besonders ist die vorliegende Rechnung zudem, und das wurde bereits betont, wegen der ausserordentlich positiven Ergebnisse. Mit Ertragsüberschüssen von 78 Millionen Franken im operativen Ergebnis und 129 Millionen Franken im Gesamtergebnis sind die Zahlen sicher sehr erfreulich. Und auch die Nettoinvestitionen liegen mit 221 Millionen Franken absolut auf Rekordhöhe. Und das trotzdem, ich sage es trotzdem, einem Selbstfinanzierungsgrad von 111 Prozent über dem wünschenswerten 100 Prozent. Ich glaube

das ist beachtlich und es wurde auch betont, dank der tiefen Verschuldung und des hohen Finanzvermögens weisen wir ein Nettovermögen pro Einwohner von stattlichen 6745 Franken aus. Nun, in den vergangenen Jahren durften wir durchwegs Ertragsüberschüsse im operativen Ergebnis erzielen. Kumuliert betrachtet über das letzte Jahrzehnt, liegen diese bei mittlerweile rund 800 Millionen Franken. Und das gesamte Eigenkapital wird mit 2,4 Milliarden Franken beziffert. Ich bin froh, Grossrat Heinz, der GPK-Präsident hat von 2,4 Millionen Franken gesprochen, das wäre etwas wenig. Es sind 2,4 Milliarden Franken. Und davon sind rund 450 Millionen Franken frei verfügbar. Weitere 330 Millionen Franken sind in Spezial- oder Vorfinanzierungen zweckgebunden. Man kann wirklich sagen, dass das Fundament des Bündner Finanzhaushalts auf soliden Beinen steht, also halten wir weiterhin Sorge, dass es auch so bleibt. Die Ausgangslage ist sicher gut und besten Dank für die Blumen, Grossrat Davaz und auch Grossrat Geisseler. Das ist aber nicht nur mein Verdienst, das ist letztlich auch Ihr Verdienst, denn Sie haben Budgethoheit. Sie bestimmen mit Ihren Beschlüssen, was wir entsprechend auch investieren, wie wir die Ausgaben halten. Ja, das sind die schönen Ergebnisse. Jetzt kann man sich aber fragen, ja wie sind diese einzuordnen oder zu bewerten. Dazu ein kurzer Exkurs.

Vor den Sommerferien verteilen ja die Schulen jeweils Zeugnisse. Ja, und auch wir als Kanton erhalten jeweils Anfang Sommer ein Zeugnis über die Finanzhaushaltsführung im abgeschlossenen Jahr. Wir werden also nicht nur von Ihnen, Grossrat Geisseler, benotet, wir werden auch noch offiziell benotet, nämlich vom Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltungen in Lausanne, abgekürzt unter IDHEAP bekannt. Dieses erstellt jährlich einen interkantonalen Vergleich der Kantonsfinanzen. Für das Jahr 2017 bewertet uns das Institut bei insgesamt zehn Kennzahlen. Die Skala reicht jeweils von eins bis sechs, wobei sechs die Bestnote ist, und beurteilt werden Kennzahlen wie das Haushaltsgleichgewicht. Hier drin enthalten sind verschiedene Werte, nämlich die Deckung des Aufwands wurde mit der Note 5,47 benotet, dann der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen, zusätzliche Nettoverpflichtungen, Nettozinsbelastungen im Verhältnis der Steuereinnahmen. Diese drei Positionen wurden mit 6,0 bewertet. Dann wird die Qualität der Haushaltsführung bewertet. Hier gibt es vier Positionen. Die Beherrschung der laufenden Ausgaben pro Einwohner, die durchschnittlichen Schuldzinsen, hier haben wir die Bestnote 6 erzielt, bei den Investitionsanstrengungen liegen wir bei 4,99 und bei der Genauigkeit, hier das dürfte vor allem die SP-Fraktion interessieren, bei der Genauigkeit der Steuerprognose erreichen wir immerhin 5,94 Punkte, oder beziehungsweise die Note 5,94. Und schliesslich wird auch noch das Ausmass der Verschuldung benotet, das sind zwei Positionen. Der Nettoverschuldungsquotient wurde mit einer 6 benotet und der Bruttoverschuldungsanteil mit 5,43. Im Schnitt haben wir also die Gesamtnote 5,8 erreicht. Mit einem solchen Notendurchschnitt, meine ich, dürfen wir sicher beruhigt in die Sommerferien gehen. So nun, so wie eine Zeugnisnote sind natürlich auch die ausgewiesenen Kennzahlen lediglich Momentaufnahmen. Was dieser Benotung

fehlt, ist ganz klar der Hintergrund. Es fehlt auch die politische Würdigung, es fehlt auch konkret die Antwort auf die Frage, ja wie sind denn diese Noten, wie sind denn diese Ergebnisse überhaupt zustande gekommen? Und darum blicken wir doch ganz kurz hinter den Vorhang. Ich möchte vor allem ansprechen, was mitunter zum ungeplant guten Jahresergebnis geführt hat. Bereits mit dem Budget 2017 war ja erkennbar, dass das Ergebnis besser als in den Vorjahren ausfallen wird, das budgetierte Defizit lag bei rund 22 Millionen Franken. Die intern durch die Regierung gesetzten Budgetvorgaben waren eng, sie waren sogar enger als in den Vorjahren. Und trotzdem, die Unterschreitungen des Budgets auf der Aufwandseite sind mit rund 70 Millionen Franken hoch ausgefallen. Es ist und bleibt so und zwar nicht nur im Berichtsjahr. Ein wichtiger Punkt für die guten Jahresabschlüsse und unsere gute Finanzlage ist ganz klar der sparsame und auch der sorgfältige Umgang mit den gesprochenen Mitteln. Die Dienststellen, und das ist bemerkenswert, die Dienststellen unterschritten ihre Globalbudgets insgesamt um über 21 Millionen Franken. Also die Globalbudgets, die insbesondere Personal- und Sachmittel umfassen. Das sind Ausgaben, welche die Verwaltung, welche die Dienststellen, steuern können. Und vom Dezemberfieber, wie man das ursprünglich ja noch kannte, so im Dezember noch schnell alles mal rausgeben, was man ja im Budget eigentlich zugesprochen hat, war im 2017 absolut nichts auszumachen, also keine Spur von Dezemberfieber bei der Verwaltung. Das Kostenbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung ist hoch, hier gilt ein herzlicher Dank an dieser Stelle. Weitere Budgetunterschreitungen in ähnlicher Grössenordnung zeigen sich sowohl bei den Beiträgen der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung. Und diese Ausgaben sind vorwiegend natürlich abhängig von Dritten. Sie sind von aussen gegeben. Und dieser Einfluss kann auf Mengenentwicklungen wie z. B. Schülerzahlen basieren. Bei Investitionsbeiträgen stützen sich die Zahlungen ab auf Projekteingaben und auch auf den Projektfortschritt. Die Entwicklung der Beiträge ist darum häufig durch uns kaum beeinflussbar und natürlich durch den gesetzten Gesetzesrahmen vorgegeben, aber wir können die Entwicklung nicht so steuern. Nun, positiv, und das ist sicher ausserordentlich, positiv zeigte sich die Ertragsentwicklung. Aber eben genau dies wurde bereits angesprochen, von Grossrat Geisseler, vom GPK-Präsidenten auch, Diese Entwicklung ist mit Vorsicht zu geniessen. Konkret gesagt: Die Ertragsseite ist im 2017 geprägt durch hohe einmalige, nicht planbare Faktoren. In der Rechnungsbotschaft haben wir an mehreren Stellen auf diese Sonderfaktoren hingewiesen und wir dürfen mit solch hohen Erträgen nicht jedes Jahr rechnen, hier hat Grossrat Marti zurecht darauf hingewiesen, die sind erfreulich, sie verbessern das Ergebnis, aber wir dürfen nicht damit rechnen. Verbessert haben, das wurde vom GPK-Präsidenten angesprochen, verbessert haben das operative Ergebnis die Zusatzausschüttung der Nationalbank, der hohe Anteil an der Verrechnungssteuer des Bundes. Spasseshalber habe ich immer gesagt, ich weiss jetzt, warum die Verrechnungssteuer Verrechnungssteuer heisst, weil man sich regelmässig dabei verrechnet. Nun,

das haben alle Ebenen dieses Jahr erlebt. Also, wir haben einen höheren Anteil an Verrechnungssteuern erhalten und eben auch der realisierte Gewinn aus Aktienverkäufen, das hat letztlich zu einem besseren operativen Ergebnis geführt. Und im ausserordentlichen Ergebnis führten die hohen Buchgewinne auf Finanzanlagen zu mehr Ertrag. Erfreulich zeigten sich auch die Steuererträge. Mit einem Gesamtplus von 23 Millionen Franken liegen diese 3,1 Prozent höher als im Vorjahr. Im Einzelnen sehen wir, und da bestehen doch unterschiedliche Entwicklungen, es sind die Steuern der natürlichen Personen, sowie die Grundstückgewinnsteuern, welche für den Anstieg verantwortlich sind. Bei den Einkommenssteuern wirkte sich auf 2017 die Umkehr der kalten Progression mit Mehrerträgen aus. Und Grund für diese Umkehr war natürlich die negative Teuerung in den Vorjahren. Die anziehende Inflation im laufenden Jahr wird diesen Effekt wohl ab 2020 wieder aufheben. Rückläufig sind die Gewinn- und die Kapitalsteuern der juristischen Personen. Die moderate Wirtschaftsentwicklung der letzten zehn Jahre sowie die per 2017 beschlossene Steuerfusssenkung von zehn Prozent bewirkten einen, ich sage, erträglichen Minderertrag von fünf Millionen Franken. Ich glaube, es war ein wichtiges Zeichen an die Wirtschaft ganz im Sinne von Grossrat Davaz.

Ich komme zu einem Spezialthema zu sprechen, weil es war ein Thema in der GPK. Es wurde auch vielerorts diskutiert, warum hat man sich von einem Teil der Aktien der Ems Chemie sozusagen gelöst. Nun, wir haben Aktien der Ems Chemie verkauft. Unser Aktienpaket war per Ende 2016 mit rund 98 Millionen Franken bewertet. Anfang 2013 lag der Wert noch bei rund 42 Millionen Franken. Also der Aktienkurs hat sich innerhalb weniger Jahre, das heisst eigentlich innerhalb von vier Jahren mehr als verdoppelt. Und die Folge waren hohe Buchgewinne im ausserordentlichen Ergebnis. Mit der hohen Wertsteigerung aber der vergangenen Jahre hat sich für uns natürlich auch das Risiko einer Kurskorrektur erhöht. Und es gab Analysten, die ganz klar aufzeigten oder die davon ausgingen, dass auch die Aktie der Ems Chemie zu hoch bewertet sei. Man musste also davon ausgehen, dass es eine Kurskorrektur gibt. Und dann kann man sich natürlich fragen, ob es bei dieser Ausgangslage nicht angezeigt erscheint, einen Teil der Ems Chemie Aktien zu verkaufen. Und damit konnte natürlich der verbuchte Gewinn aus den Vorjahren realisiert werden. Zugleich haben wir dadurch auch ein Klumpenrisiko substanziell reduziert. Die Regierung hat dann gestützt auf Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes entschieden. Aufgrund dieser Bestimmung sind wir für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens zuständig. Also der Verkaufsgrund war weder eine Veräusserung des Tafelsilbers aus Not, noch die Verbesserung des operativen Ergebnisses, sondern es ging um die Realisierung von Kursgewinnen. Wir konnten dann in einem Zeitraum von drei Monaten rund die Hälfte unserer Ems Chemie Aktien schrittweise verkaufen. Die Transaktion erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der GKB. Und der durchschnittliche Verkaufserlös pro Aktie lag bei 681 Franken. Zum Vergleich: Ende Mai dieses Jahres bewegte sich der Kurs bei rund 620 Franken. Also bereits 61 Franken weniger pro Aktie. Auf dieses Aktienpaket

würde das bereits 5,8 Millionen Franken ausmachen. Der Verkaufserlös der rund 93 000 Aktien belief sich also auf 63 Millionen Franken und der durch den Verkauf realisierte Kursgewinn im 2017 von 16,4 Millionen Franken wurde über den Finanzertrag im operativen Ergebnis verbucht. Als realisierter Kursgewinn pro Aktie gilt dabei die Differenz zwischen Verkaufspreis abzüglich Buchwert per Ende 2016. Das hat die GPK aufgeworfen: Weshalb die unterschiedliche Behandlung von realisierten und unrealisierten Kursentwicklungen in der Erfolgsrechnung? Aus Transparenzgründen und zu Vergleichszwecken weisen wir das operative Ergebnis frei von Buchgewinnen oder Buchverlusten der Finanzanlagen aus. Andernfalls wären seit der HRM2-Einführung jeweils hohe Schwankungen des für Steuerungszwecke zentralen operativen Ergebnisses eingetreten. Und hohe Schwankungen, welche eben vor allem weder plan- noch beeinflussbar sind. Anders die Situation bei realisiertem Kursgewinn. Durch den Verkauf der Aktien ist der Gewinn definitiv und die Verbuchung erfolgt HRM2-konform im Jahr der Veräusserung im operativen Ergebnis.

Ich komme auf den Eigenkapitalausweis zu sprechen, weil hier hat ja auch die GPK in ihrem Bericht ein paar Ausführungen gemacht hat. Sie hat vor allem im Zusammenhang mit diesem Aktienverkauf das frei verfügbare Eigenkapital aufgegriffen. Und so hinterfragt die GPK die Einstufung der Ems Aktien als aus strategischem und öffentlichem Interesse gehaltene Anlagen. Nun, der Kanton hält die Beteiligung an der Ems Chemie aus historischen Gründen wie auch aus strategischem Interesse. Daran ändert auch der Teilverkauf nichts. Auch zweifelt, und das ist wichtig, auch zweifelt die Regierung nicht an der herausragenden Marktstellung und den ausgeprägten Qualitäten dieser Unternehmung. In unserem Bestand liegen weiterhin 100 000 Aktien. Nun, die Berechnung des frei verfügbaren Eigenkapitals finden Sie im Abschnitt finanzpolitische Beurteilung der Jahresrechnung. Ziel unserer Herleitung ist es, Transparenz und nicht Verwirrung zu schaffen. Wir bieten Anhaltspunkte und machen finanzpolitische Aussagen, welcher Anteil des Gesamteigenkapitals von 2,4 Milliarden Franken verfügbar ist. Frei verfügbar ist eben derjenige Teil des Bilanzüberschusses, welcher nicht im Verwaltungsvermögen gebunden ist. Und ebenfalls als nicht geeignet zur Deckung von Defiziten erachten wir die im strategischen und im öffentlichen Interesse gehaltenen Finanzanlagen. Und schiefgewichtig sind dies die PS der GKB, die Aktien der Kraftwerksgesellschaften sowie eben auch jene der Ems Chemie. Ich bin mir bewusst, diese Auslegung ist eng gefasst und die Begriffe strategisches und öffentliches Interesse als Kriterium, die lassen durchaus einen Spielraum zu. Die Aktien sind, sofern ein Markt vorhanden ist, durchaus veräusserbar. Aber, so lange die Mittel in diesen Aktien gebunden sind, sind sie eben nicht frei zur anderweitigen Verwendung. Nun, die GPK weist in ihrem Bericht zudem darauf hin, dass der Begriff des frei verfügbaren Eigenkapitals im Zusammenhang mit der Rechnungslegung nicht verwendet werden sollte. Ja, Herr GPK-Präsident, geschätzte GPK Mitglieder, wir sind derselben Meinung. Bei der Darlegung des verfügbaren und frei verfügbaren Eigenkapitals

handelt es sich nicht um eine auf HRM2 abgestützte Beurteilung und Berechnung. Es ist eine politische Würdigung und eine politische Wertung. Wir werden daher ab nächster Jahresrechnung, ich lege das ins Ohr meines nachfolgenden Finanzministers, wer auch immer das dann ist, wir werden also daher ab nächster Jahresrechnung auf eine entsprechende Tabelle im Anhang verzichten. Im Bericht aber der Regierung ist weiterhin diese Berechnung vorgesehen, weil es eben um eine politische Würdigung der Regierung geht, immer vorbehalten der neue Finanzminister sieht das dann gleich und die neu zusammengesetzte Regierung auch. Aber das wäre meine Empfehlung an meinen Nachfolger.

Ich komme noch kurz auf die Investitionsrechnung zu sprechen. Die Regierung strebt in der laufenden Programmperiode 2017 bis 2020 eine intensiviertere Investitionstätigkeit an und möglich macht dies natürlich nur die gute Finanzhaushaltslage. Obwohl die budgetierten Mittel bei weitem unterschritten wurden, liegen die getätigten Investitionsausgaben auf sehr hohem Niveau. Und massgebend sind die durch den Kanton zur finanzierenden Nettoinvestitionen. Diese bewegen sich, wie bereits gesagt, auf 221 Millionen Franken. Meine Damen und Herren, dieses Niveau, dieses kantonale Investitionsniveau sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbau ist enorm. Und die Auswirkungen dieser Investitionen auf die Erfolgsrechnungen sind unterschiedlich. Die Ausgaben im Strassenbau schreiben wir innerhalb der Strassenrechnung jeweils sofort ab. Der Kantonshaushalt wird im Ausmass der gesetzlich festgelegten Einlage in die Strassenrechnung belastet. Die Investitionen im Hochbau werden über Jahre via Abschreibung die Erfolgsrechnung belasten. Und nicht berücksichtigt sind allfällig höhere zukünftige Betriebskosten als Folge der Investition. Wir sind uns dieser Folgekosten absolut bewusst. Wir sind uns deshalb auch bewusst, dass das hohe Investitionsvolumen, dieses hohe Investitionsniveau nur vorübergehend und auch nur punktuell möglich ist. Also Grossprojekte, wie "sinergia", die Justizvollzugsanstalt Cazis, der anstehende Entscheid über das Hochschulzentrum der HTW können darum nur ausserhalb der finanzpolitischen Vorgaben umgesetzt werden.

Zum Schluss ein kurzer Blick nach vorne. Das Ergebnis 2017 ist zweifellos ein sehr gutes Ergebnis mit Sonderfaktoren. Fürs 2018 bin ich ebenfalls optimistisch, das tiefe budgetierte Defizit, die Zusatzausschüttung der Nationalbank und die Mehrerträge seitens der GKB lassen wiederum auf ein positives operatives Ergebnis schliessen. Zuversichtlich bin ich zudem, was die weitere Entwicklung bis 2020 betrifft. Die höchsten Unsicherheiten und Risiken liegen bei unserem stark vom Bund abhängigen Finanzhaushalt in der Entwicklung der bundeseitigen Grössen. Der Kampf um die Wasserzinsen hat sich zumindest mittelfristig entschärft. Es ist aber nur aufgeschoben, es ist noch nicht aufgehoben. Aber immerhin: Es hat einen Einfluss auf unsere Finanzplanung. Auch bezüglich nationalem Finanzausgleich zeichnet sich nun mit diesem Optimierungspaket ab, dass die Rückgänge weniger stark ausfallen werden als noch im Finanzplan 2019 bis 2021 eingestellt. Unsicherheiten bringt letztlich noch die Umsetzung der SV 17. Wir werden Ihnen voraussichtlich vor den Sommerferien hier

die Vernehmlassung mit den Eckdaten für die Umsetzung der SV 17 im Kanton präsentieren. Insgesamt bin ich aber guten Mutes, dass mit einer hohen Ausgaben- disziplin die finanzpolitischen Richtwerte bis 2020 einzuhalten sind. Und hier komme ich vielleicht noch kurz zu sprechen auf den Richtwert 3 beziehungsweise auf Ihre Frage, Grossrat Geisseler, wie es sich denn mit Richtwert 3 verhält. Und wie wir in Zukunft gedenken diesen einzuhalten, eben diese stabile Staatsquote zu erreichen. Es ist so wie Grossrat Caviezel betont hat, letztlich sind es Schätzungen. Ziel muss es sein, diesen Richtwert einigermaßen stabil zu halten. Das ist uns, so meine ich, in den letzten Jahren soweit gut gelungen, wenn auch nicht immer absolut punktgenau, weil es eben letztlich Schätzungen sind, und wir die Entwicklung nicht vorwegnehmen können. Ich würde aber trotzdem an diesem Richtwert festhalten. Weil es ist ein Richtwert, der zeigt oder der aufzeigt, ob wir die Aufgaben, welche vom Staat übernommen werden, ob diese richtig zugeteilt werden. Und die Hinterfragung, ob nun wirklich alle Aufgaben auch vom Kanton zu übernehmen sind, die spiegelt sich letztlich dann auch in diesem Richtwert. Und wir legen Ihnen ja demnächst, beziehungsweise Ende Jahr, wollen wir Ihnen ja noch eine Vernehmlassung präsentieren, eine Vernehmlassung eben für ein Entlastungspaket und letztlich auch eine Gesamtkonzeption zur Haushaltssanierung, sofern sie denn eben notwendig ist. Und ich glaube, gerade auch bei dieser Fragestellung, bei dieser Gesamtkonzeption, wird man aufzeigen müssen, wird man alle Aufgabenbereiche auch durchleuchten und sich die Frage stellen müssen, ist es Aufgabe des Staates? Ja oder Nein. Und das hat dann eben einen sehr grossen Einfluss auf die Staatsquote als solche. Letztlich werden Sie aber wiederum die Richtwerte neu definieren. Das wird mein Nachfolger machen. Aber ich glaube, es wird in diesem Gesamtkonzept, Entlastungspaket, in dieser Gesamtkonzeption werden diese Fragestellungen aufgeworfen. Und letztlich wird das dann wiederum Effekt haben auf diesen Richtwert Staatsquote, den man versuchen sollte, stabil zu halten. Was wir nicht wollen, sind hohe Schwankungen bei der Staatsquote. Das würde, vor allem wenn wir ganz neue Aufgabenbereiche übernehmen, dann zu grossen Schwankungen letztlich auf einer Staatsquote führen. Also, ich glaube, weiter kann ich Ihnen Ihre Frage nicht beantworten. Ich hoffe, dass sei soweit genügend. Jedenfalls werden Sie sich sicherlich im Rahmen des EP 18/19 und eben der Gesamtkonzeption werden Sie auch über die Aufgabengebiete diskutieren, auf die Aufgaben und die Kostenentwicklungen in einzelnen Bereichen und letztlich führt das dann auch eben zur Staatsquote.

Nun, der GPK Präsident hat auf die zwei Verpflichtungskredite hingewiesen. Zu den einzelnen werden sich meine zuständigen Kollegen äussern. Ich jedenfalls bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, auf die Jahresrechnung 2017 einzutreten. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für die Blumen, die ich aber gerne meinen Kollegen, der Verwaltung, aber auch Ihnen wieder zurückgebe. Ich glaube, dass wir eine so gute solide Basis haben, haben alle ein bisschen zu vertreten,

nicht nur die Finanzministerin, aber besten Dank. Und ich bitte Sie dann die gestellten Anträge zu genehmigen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist, ist Eintreten nicht bestritten und daher beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort mit der Detailberatung. Ich bitte Sie auf Seite 35 der Jahresrechnung aufzuschlagen. Wir fahren mit Seite 35 fort. Als Grundlage dient Ihnen auch das gelbe Büchlein der GPK und ich würde es so machen, dass ich jetzt durch die diversen Seiten durchführe. Wenn jemand etwas wissen möchte, soll er sich bitte melden und die Leute können dann Antwort geben, die angesprochen werden. Wir beginnen mit dem Bericht der Regierung Seite 35, finanzpolitische Richtwerte.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 33 bis 67)
5. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Schulgebäudes des Plantahofs mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe in Landquart als Objektkredit von brutto 13 400 000 Franken (Kostenstand Oktober 2017) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 63 bis 65).
6. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Neubau des Busterminals in Ilanz/Glion als Objektkredit von brutto 3 950 000 Franken zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 65 bis 67).

Standespräsident Aebli: Richtwert eins, gibt es dazu Bemerkungen? Richtwert zwei? Richtwert drei? Richtwert vier? Richtwert fünf? Richtwert sechs? Richtwert sieben? Richtwert acht? Dann kommen wir zu 2 Finanzpolitische Beurteilung. 2.1.1 Rechnungsergebnisse. Gibt es dazu Fragen? Dann kommen wir zu 2.1.2 Frei verfügbares Eigenkapital. 3 Bilanz. 3.1, Aktiven. 3.1.1 Finanzvermögen. 3.1.2 Verwaltungsvermögen. 3.2 Passiven. Fremdkapital. 3.2.2 Eigenkapital. 4 Erfolgsrechnung 4.1 Gestufter Erfolgsausweis. 4.2 Personalaufwand. 4.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand. 4.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen. 4.5 Finanzaufwand. 4.6 Transferaufwand. 4.7 Beiträge an Spitäler und Kliniken. 4.8 Durchlaufende Beiträge. 4.9 Fiskalertrag. 4.10 Regalien und Konzessionen. 4.11 Entgelte. 4.12 Finanzertrag. 4.13 Transferertrag. 4.14 ausserordentlicher Aufwand

und Ertrag. Dann kommen wir zu 5 Investitionsrechnung. 5.1 Nettoinvestitionen. 5.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagen. 5.3 Darlehen/Beteiligungen. 5.4 Eigene Investitionsbeiträge. 5.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge. 5.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung. 6 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. 6.1 Nachtragskredite. 6.2 Nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen. 6.3 Kreditüberschreitungen zur Entlastung. Wir kommen jetzt zu 7 Verpflichtungskrediten. Und wie Sie schon von den Vorrednern gehört haben, den GPK-Präsidenten und auch die Finanzministerin, erteile ich das Wort zu den Verpflichtungskrediten 7.1 Plantahof, dem GPK-Präsidenten das Wort.

Heinz; GPK-Präsident: Ich möchte eigentlich keine grösseren Ausführungen dazu machen, ich habe das bereits in meinem Eintretensreferat getan. Und somit bitte ich Sie, dies im Namen der GPK, diesen Verpflichtungskrediten zuzustimmen, aber weitere Fragen richten Sie bitte an den zuständigen Regierungsrat, danke.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Mitglieder GPK? Allgemeine Diskussion? Wenn das nicht gewünscht ist, frage ich den Regierungsrat an, ob er sich dazu äussern möchte. Besten Dank. Dann kommen wir zum zweiten Verpflichtungskredit unter dem Titel Hochbauamt 7.2 Kantonsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion. Herr GPK-Präsident.

Heinz; GPK-Präsident: Auch hier, wir haben diesen Kredit geprüft, ich habe dies im Eintretensreferat erläutert und habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Gut, dann kommen wir auf Seite 66 Amt für Energie und Verkehr. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Amt für Energie und Verkehr

Tomaschett-Berther (Trun): Ilanz ist nicht nur die erste Stadt am Rhein, sondern auch ein Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Verkehrs für die Erschliessung einer ganzen Region. Der RhB Bahnhof wird zurzeit umgebaut und renoviert. Auf der Wiese gegenüber dem Bahnhof wurde eine Überbauung mit Einkaufszentrum und Wohnungen realisiert. Die Postautoabfahrtsstelle befindet sich dazwischen. Es sind elf Postautolinien, die von dieser Stelle starten und sehr viele Fussgänger traversieren diesen Platz. Ich bin für die Sprechung dieses Verpflichtungskredites und so erhält Ilanz endlich einen Bahnhof, eine Postautostelle, die den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllen, auch für die Familien und für die älteren Leute überhaupt, für die Bürger. Dieser Bahnhof, wenn wir dem Verpflichtungskredit zustimmen, entspricht den heutigen Anforderungen.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Dann fahren wir fort. 7.3 Laufende Verpflichtungskredite. Wenn das auch hier nicht der Fall

ist, dass Sie das Wort wünschen, haben wir den Bericht der Regierung durchberaten. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir beim Revisionsbericht der Finanzkontrolle und ich gebe dem GPK-Präsidenten das Wort.

Heinz; GPK-Präsident: Danke, Herr Standespräsident. Ich habe keine Bemerkung dazu und gehe davon aus, dass das jeder gelesen hat.

Standespräsident Aebli: Also, es bezieht sich ja auf dieses gelbe Büchlein.

Heinz; GPK-Präsident: Ah, dieses ist gemeint. Ja dann, Entschuldigung. Dazu habe ich noch ein kleines Votum, muss ich nur noch grad in meinem Papierkrieg suchen.

Standespräsident Aebli: Entschuldigung, ich habe das verwechselt. Ich habe das falsche Büchlein genommen. Das kommt erst am Schluss.

Heinz; GPK-Präsident: Eben, das wäre doch am Schluss gekommen. Schon gut, Herr Standespräsident.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle, zur Jahresrechnung des Kantons Graubünden? Wenn das nicht der Fall ist, dann fahren wir fort mit der institutionellen Gliederung. Auch hier werden wir wie gehabt fortfahren. Ich werde im Titel die grossen Zahlen lesen und den Text dazu und Sie melden sich bitte, wenn Sie Fragen zu den einzelnen Abschnitten haben. Wir beginnen auf Seite 75, Erfolgsrechnung.

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2017 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 73 bis 267 und 296 bis 364).
4. Die Jahresrechnung 2017 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 365 bis 368).

Standespräsident Aebli: 76, Investitionsrechnung. 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Dann kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales, 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Somit haben wir das DVS durch und kommen zum Departement für Justiz, Sicherheit, Gesundheit.

3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Wir sind am Ende des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

4210 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Ich habe eine Frage zu Konto das fünfletzte auf Seite 168. Da geht es um die sonderpädagogischen Massnahmen. Auf der nächsten Seite beim Dienststellenbericht kann man nachlesen, dass bei den sonderpädagogischen Massnahmen rund 100 Fälle mehr im schulpsychologischen Dienst vermerkt worden sind als im vergangenen Jahr. Meine Frage an Regierungsrat Jäger lautet: Worauf führt die Regierung diese massive stetige Steigerung um 100 Fälle beim schulpsychologischen Dienst zurück? Gesamthaft sind es rund 2000 Fälle. Und sind es tatsächlich pro Jahr 2000 Fälle, 2000 Kinder, die abgeklärt werden müssen?

Regierungsrat Jäger: Ich danke Grossrätin Märchy, dass sie diese Frage mir schon vorgängig gestellt hat. Und ich entschuldige mich schon im Voraus, dass so unter dem Stichwort „Computer lässt grüssen“ hier ein Satz in den Dienststellenbericht hineingeraten ist, der mit den Fakten nicht wirklich zu tun hat. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Grossrätin Märchy, dass wir auf der Seite 168 die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen frankenmässig sehen, und wenn Sie das frankenmässig anschauen, sehen Sie, dass wir in der Rechnung 2017 gegenüber der Rechnung 2016 weniger Mittel gebraucht haben und gegenüber dem Budget sogar massiv weniger Mittel, mehr als 2,2 Millionen Franken weniger. Und wenn Sie noch eine Seite blättern, dann sehen Sie auf der Seite 170 ganz zuunterst, schulpsychologisch abgeklärte Kinder, und dort sehen Sie, diese Zahlen, die sind immer bei rund 2000. Das sind eben diese rund 2000. Aber wenn Sie die Zahlen anschauen im Budget 2017, waren es, wobei das ist die Rechnung, das ist die Rechnung 2015, 1941. Nachher hatten wir einen Rückgang auf 1920 und jetzt haben wir eine kleine Steigerung und sind um 20 Schüler höher bei der Rechnung 2017, als bei der ersten Zahl. Sie sehen, das ist nicht so mit diesen 100 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, die abgeklärt werden. Dieser Satz ist wirklich falsch und ich bin froh, haben Sie mich darauf hingewiesen. Ich habe auch intern entsprechende Hinweise respektive meine Verwunderung ausgedrückt.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort mit 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Grossrat Jeker, Sie haben das Wort.

4260 Amt für Natur und Umwelt

Jeker: Ich erlaube mir, eine Frage zu stellen zu Seite 187, Einzelkredite, Pärke. Sie wissen und kennen meine Meinung zu den Pärken. Wir haben beim Naturpark Biosfera Val Müstair 459 000 Franken zu Buche. Beverin: 440 000 Franken. Parc Ela 440 000 Franken. Macht 1,339 Millionen Franken. Dazu kommen durchlaufende Beiträge, die gleichen Pärke total 2,287 Millionen Franken. Und ich habe da meine Mühe nach wie vor. Ich frage mich, wie nachhaltig diese Wertschöpfung überhaupt ist in diesen Gebirgstälern. Dazu meine konkrete Frage an Regierungsrat Jäger: Welche Frist wird den Naturpärken wie z.B. Ela, Biosfera, eingeräumt, bis die Naturpärke finanziell auf eigenen Beinen stehen sollen? Danke Ihnen zum Voraus.

Bleiker: Ich habe eine Frage zum zweiten Abschnitt des Dienststellenberichtes auf Seite 189, welche ich übrigens auch vorgängig Regierungsrat Jäger eingereicht habe. Mit Beschluss vom 29. September 2017 hat der Bundesrat die Revision der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung genehmigt. Diese Revision ist am 1. November 2017 in Kraft getreten. Gemäss Medienmitteilung des BAFU zu diesem Geschäft, wurden diese Auen von 2012 bis 2017 in Zusammenarbeit mit den Kantonen schweizweit revidiert. Im Rahmen dieser Revision wurde die in den Inventaren aufgeführte Fläche schweizweit um 16 000 Hektaren erhöht. In Graubünden betrifft diese Aufklassierung 14 Objekte mit einer Fläche von sechseinhalb Quadratkilometern. Die Vorbereitung dieses Geschäftes lag wie erwähnt beim BAFU. Dieses kann nach Anhören der Kantone, dem Bundesrat entsprechende Anträge stellen. Meine Fragen drehen sich um die Anhörung oder Mitarbeit des Kantons bei diesem Geschäft.

Erstens: Wann und in welcher Form wurden die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer vom Kanton über die geplante Revision informiert? Zweitens: Welche kantonalen Ämter haben im Rahmen der verwaltungsinernen Bearbeitung zu diesem Geschäft Stellung genommen? Drittens: Wie viele der insgesamt 14 neu bewerteten Objekte im Kanton Graubünden wurden auf Antrag des BAFU entgegen dem Antrag des Kantons Graubünden aufklassiert? Viertens: Wie lautete konkret der Antrag für die beiden Auen Rabiusa Engi und Safien Platz Carfil? Diese liegen nämlich an der Restwasserstrecke eines seit Jahrzehnten bestehenden Wasserkraftwerkes. Und was eine Aue von nationaler Bedeutung an einer solchen Restwasserstrecke beispielsweise bei einer Konzessionserneuerung bedeutet, brauche ich hier wohl nicht speziell zu erwähnen. Und zu guter Letzt: Wie ist der Stand der im Dienststellenbericht erwähnten fachlichen Bereinigung der korrekten Umrisse durch das ANU, beziehungsweise der entsprechenden kantonalen Vernehmlassung dazu? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Müller: Ich habe keine Frage, sondern eine Feststellung und einen Wunsch. Mit Schreiben vom 1. Juni 2018 wurden die Gemeinden und Bewirtschafter eingeladen, sich bezüglich der Nachführung der Biotopeninventare

zu vernehmlassen. Es ist hoch löblich, dass man dem Auftrag Albertin gefolgt ist und versucht hat, diesen auch umzusetzen, wenn das vielleicht auch nicht gerade gut gelungen ist. Mangelhaft ist vor allem der Einbezug der Grundeigentümer. Die Art, wie die Anträge zu bearbeiten sind und der Zeitraum für die Vernehmlassung während der Sommerferien. Ich versuche, meine Einwände kurz zu begründen. Der Einbezug der Grundeigentümer erfolgt quasi nur zufällig und zwar nur dann, wenn sie eine eigene Parzelle selber bewirtschaften oder wenn sie von ihren Pächtern informiert werden. Was diese selbstverständlich nicht zwingend tun müssen. Uns scheint aber der Einbezug der Grundeigentümer jedenfalls zwingend, da durch die Inventare und die nachfolgende Festsetzung in der Nutzungsplanung wenn nicht zwingend eine Entwertung der Flächen so doch zumindest deutliche Einschränkungen der Flächen entstehen, welche faktisch einer Enteignung gleichkommen. Die Bearbeitung der Vernehmlassung ist sehr aufwändig. Es scheint, dass jeweils für jedes einzelne Objekt Name, Vorname und Emailadresse erfasst werden müssen. Allfällige Begründungen für Einwände müssen pro Objekt in einem separaten Dokument formuliert werden und anschliessend hochgeladen werden. Nun, ich bin natürlich ein technisch sehr unbegabter Landwirt, aber ich vermute, ich bin nicht der Einzige. Nach meiner Einschätzung dürften die meisten Gemeinden auf die Hilfe von Öko-Büros angewiesen sein. Einerseits haben diese Büros die Vernetzungsprojekte erarbeitet und andererseits kennen sie bereits fast alle Flächen. Es kann im Einzelfall auch nur so nachvollzogen werden, ob der Kanton die Einschätzungen dieser Bearbeiter übernommen hat oder nicht. Klassierungen lokal, regional und national. Andererseits müsste im Rahmen der Begründung oder beim Einbringen von Vorschlägen teilweise wohl auch noch Kartenausschnitte produziert werden. Die Öko-Büros müssen angefragt werden und es müssen Aufträge erteilt werden. Wer trägt die Kosten? Im Sommer ist diesbezüglich Hochsaison und die meisten Büros dürften ausgelastet sein, wie übrigens die Landwirte auch. Viele Privatpersonen dürften mit diesem Vernehmlassungsprozedere überfordert sein, was wahrscheinlich dazu führen wird, dass die Gemeinden allenfalls in diese Stellungnahmen einbezogen werden oder mindestens Hilfe anbieten müssen. Nun fordere ich einfach in diesem Rahmen der Besprechung der Jahresrechnung das zuständige Departement auf, erstens, auch alle Grundeigentümer anzuschreiben. Auch wenn ich aus eigener Erfahrung weiss, dass dies sehr aufwändig ist. Und zweitens, die Frist für die Vernehmlassung unbürokratisch wenigstens bis Ende Oktober zu verlängern, um diese sehr aufwändige Prozedur gewissenhaft durchführen zu können. Ich weiss, dass dies weder der richtige Ort, noch die korrekte Form ist, um Forderungen zu stellen. Doch hoffe ich sehr, dass das Departement meine Bedenken ernst nimmt und den Wünschen nachkommt, ohne dass noch Aufträge eingereicht werden müssen und aufwändige Verfahren eingeleitet werden müssen. Ich danke im Voraus für Ihren guten Willen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4260 Amt für Natur und Umwelt? Wenn das nicht der

Fall ist, gebe ich dem Regierungsrat das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Jäger: Sowohl Grossrat Jeker wie auch Grossrat Bleiker haben mir ihre Fragen vorgängig eingereicht, und deshalb habe ich auch die entsprechenden Antworten schriftlich vor mir. Ich danke beiden, das ist effizient und es gibt ja zwei Varianten, wie man einen Regierungsrat befragen kann. Entweder testet man, ob er es im Kopf hat. Oder man stellt die Fragen im Voraus. Und gerade bei Grossrat Bleiker, Sie hören dann, das ist ja praktisch eine parlamentarische Anfrage, die Sie gestellt haben mit Ihren fünf Fragen. Aber ich verstehe, dass Sie das heute jetzt so machen und nicht die Frage einreichen als parlamentarische Anfrage, weil dann wären wir beide, also Sie nicht mehr, in diesem Rat bei der Beantwortung. Zwei Sessionen dauert das ja. Nun zur Frage von Grossrat Jeker: Welche Frist wird den Naturparks eingeräumt, haben Sie gefragt, um auf eigenen Beinen stehen zu können?

Die Antwort lautet wie folgt: Weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht kennen eine Befristung der Beiträge von Bund und Kanton an die Naturparks. Das heisst aber nicht, dass die regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung sich gewissermassen auf den Beiträgen von Bund und Kanton auf ewige Zeiten bequem machen können. Alle zehn Jahre steht bei den Naturparks eine erneute Verleihung des Parklabels für die kommende Zehn-Jahresperiode an. Durch die zunehmende Vergleichbarkeit mit anderen Naturparks, auch mit solchen ausserhalb Graubündens, ist davon auszugehen, dass die Hürden für die Verleihung des Parklabels mit der Zeit eher steigen werden. Weiter müssen die Naturparks für jede Programmvereinbarungsperiode, über jeweils vier Jahre, eine erneute Leistungsvereinbarung eingehen. Der Bund muss bei den Beiträgen an die Naturparks mit einem konstanten Parkkredit operieren. Bei der in letzter Zeit gestiegenen Zahl von Naturparks in der Schweiz ist davon auszugehen, dass zwischen den einzelnen Parks ein gewisser Selektionsprozess sich einstellen könnte, in dem die Bundesbeiträge für die einzelnen Parks für dieselbe Leistung eher sinken werden. Die Kantonsbeiträge können zudem nach kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz nicht grösser sein als die Bundesbeiträge. Das führt dazu, dass die Parks in der Realität wohl gezwungen sein werden, in einem zunehmenden Anteil, um Ihr Wort, Grossrat Jeker, aufzunehmen, auf eigenen Beinen stehen zu müssen. Soweit die Antwort auf Ihre kurze Frage.

Nun komme ich zu den fünf Fragen von Grossrat Bleiker. Sie fragen als erstes: Wann und in welcher Form wurden die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer vom Kanton über die geplante Revision informiert? Und meine Antworten hier, Grossrat Müller, betreffen zum Teil auch Ihre Bemerkungen. Antwort: Die Gemeinden wurden am 8. Oktober 2015 mit Schreiben meines Departementes auf die vom Bundesrat am 3. August 2015 eröffnete Anhörung zur Revision der Biotopschutzverordnungen aufmerksam gemacht und zur Stellungnahme eingeladen. Leider, und in der Meinung der Regierung ist das zu bedauern, kennt das nationale Recht bei der Festlegung der Bundesinventare keine

Anhörung der Grundeigentümer. Der Rechtsdienst meines Departementes hat zu dieser Thematik zuhanden der Regierung im April/Mai 2017 ein rechtliches Gutachten verfasst. Das Resultat mag man bedauern, ist aber eindeutig. Das Bundesrecht sieht bei der Festlegung der Bundesinventare für Trockenwiesen und Weiden, Auen, Moore und Amphibienlaichgebiete nur eine Anhörung der Kantone, nicht aber der Grundeigentümer vor. Entsprechend sind die Vernehmlassungsfristen des Bundes nicht darauf ausgerichtet, dass der Kanton freiwillig eine Vernehmlassung unter Einbezug aller Grundeigentümer durchführen kann. Um den auch aus unserer Sicht bestehenden Mangel so gut wie möglich auszugleichen, konnten wir 2015 eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist beim BAFU erwirken. Wir hatten alle Gemeinden angeschrieben, und das ANU hatte in der zur Verfügung stehenden Zeit für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Damit haben wir uns, wie im letztjährigen Bericht der GPK des Grossen Rates 2015/2016 festgehalten, im damaligen gelben Büchlein letztes Jahr, bemüht, eine konkrete Stellungnahme des Kantons herbeizuführen. Die GPK hatte auch festgestellt, und ich bin froh um diese Feststellung, dass die kantonsinternen Abläufe im Rahmen der Anhörung des Bundes korrekt von Statten gegangen sind. Die Bundesinventare sind also Fachinventare, deren Erstellung nicht einer Interessenabwägung unterliegt. Die Interessenabwägung folgt, mit Ausnahme der verfassungsrechtlich geschützten Moore, bei Bedarf später. Hingegen liegt die parzellenscharfe Abgrenzung, welche dann für den Grundeigentümer relevant ist, in der Verantwortung der Kantone. Und hier ist der angemessene Einbezug im Rahmen der planerischen Verfahren vorgesehen.

Zu Frage zwei von Ihnen, Herr Bleiker: Welche Kantonalen Ämter haben im Rahmen der verwaltungsinternen Bearbeitung zu diesem Geschäft eine Stellungnahme abgegeben? Antwort: Es gab eine Stellungnahme der Regierung. Und zwar im Protokoll Nummer 58, der Regierungsbeschluss vom 26. Januar 2016. In dieser Stellungnahme hat die Regierung die Revision der Bundesinventare grundsätzlich abgelehnt. Insbesondere beim Aueninventar mit der Begründung, dass zumindest die Umsetzung des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 abgewartet werden müsse. Die Regierung verlangte, die in die Vernehmlassung geschickten Objekte zuerst fachlich zu überprüfen und dann nochmals einer Vernehmlassung mit Einbezug der Grundeigentümer zu unterziehen. Der Stellungnahme der Regierung beigelegt waren die vom DVS, BVFD und vom ANU ausgefüllten Fragebogen, die das Bundesamt zur Strukturierung der Stellungnahmen vorgab und die sich übrigens untereinander recht wenig unterschieden haben. Der Stellungnahme der Regierung beigelegt war zusätzlich eine Tabelle des ANU mit objektspezifischen Hinweisen an den Bund zur fachlichen Bereinigung der Objekte, insbesondere der Abgrenzungen. Sämtliche eingegangene Stellungnahmen von Gemeinden und Privaten wurden zudem mit der Stellungnahme der Regierung dem Bundesamt zugestellt mit der Bitte, diese in den Folgearbeiten zu berücksichtigen.

Frage drei, Grossrat Bleiker. Sie fragen: Wie viele der insgesamt 14 neubewerteten Objekte im Kanton Graubünden wurden auf Antrag des BAFU entgegen dem Antrag des Kantons aufklassiert? Antwort: Da die Regierung die Inventarrevision als Ganzes abgelehnt und beantragt hat, die Vorlage als Ganzes zur Überarbeitung und erneuten Erweiterung der Vernehmlassung zurückzunehmen, erfolgten sämtliche Aufklassierungen entgegen dem Antrag des Kantons. Sie müssen allerdings beachten, dass das Bundesamt landesweit in allen 26 Kantonen halt einheitliche Kriterien zur Grösse und Qualität herangezogen hat, um über den Einbezug eines Inventarobjekts ins Bundesinventar an den Bundesrat Antrag zu stellen.

Ihre vierte Frage: Wie lautete konkret der Antrag des Kantons für die beiden Auen Rabiusa Engi und Safien Platz Carfil? Diese liegen nämlich an der Restwasserstrecke eines seit Jahrzehnten bestehenden Wasserkraftwerkes, und Sie fragen ja das nicht zufällig. Sie kennen dieses Wasserkraftwerk viel besser als ich. Und was eine Aue von nationaler Bedeutung an einer solchen Restwasserstrecke beispielsweise bei einer Konzessionserneuerung bedeutet, sagen Sie, Grossrat Bleiker, brauche ich hier wohl nicht speziell zu erwähnen. Antwort: Wie eben ausgeführt, lautete der Antrag der Kantons für alle Auenobjekte, die Nachführung des entsprechenden Bundesinventars zurückzustellen. Das ANU hat in der Tabelle der objektspezifischen Hinweise bei der Aue Safien Platz Carfil ausdrücklich auf die Konflikte mit der bestehenden Nutzung der KWZ hingewiesen.

Fünfte Frage: Wie ist der Stand der im Dienststellenbericht erwähnten fachlichen Bereinigung der konkreten Umrisse durch das ANU beziehungsweise der entsprechenden kantonalen Vernehmlassung dazu? Antwort: In Erfüllung des grossrätlichen Auftrages Albertin wurde am vergangenen 24. Mai die Vernehmlassung zu den fachlichen Abgrenzungen der Flachmoore und Trockenwiesen und Weiden TW eröffnet. Bei diesen Biotoptypen wurde bekanntlich die Nachführung der entsprechenden Bundesinventare noch zurückgestellt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 24. August. Die während der Vernehmlassung eingehenden Rückmeldungen zum Sachverhalt beziehungsweise zu den Abgrenzungen von Biotopflächen werden überprüft und gegebenenfalls bereinigt, bevor die Biotopabgrenzungen dem Bundesamt zur Nachführung des Bundesinventars zugestellt werden. Bestandteil der Vernehmlassung sind zusätzlich die genauen Abgrenzungen der Bundesinventarobjekte, welche auf November 2017 im Bundesinventar nachgeführt wurden, und gleichzeitig auch die Überarbeitung des kantonalen Biotopschutzinventars. Bei dem im Nachgang zur Vernehmlassung 2015 vom Bund nachgeführten Auenobjekt ist absehbar, dass zumindest in Einzelfällen noch fachlich begründete Korrekturen vorgenommen werden müssen, welche das Mass der genauen Grenzfestlegung sprengen, so z.B. in der Aue Trimmis. Und um auch solche Fragen möglichst in einem Aufwisch bereinigen zu können, liegen bewusst auch die bereits nachgeführten Bundesinventare nochmals auf. Die Regierung wird dem Bund in fachlich begründeten Fällen zusätzlich entsprechende Anträge zur Anpassung

im nationalen Biotopinventar stellen. Das die Antworten auf Ihre Fragen, Grossrat Bleiker.

Und nun zu Ihren Wünschen, Grossrat Müller. Es ist so, dass der Bundesrat diese Inventare für alle Kantone beschlossen hat. Nur der Kanton Graubünden ist aufgeschoben worden. Das BAFU hat uns nun Zeit gegeben, bis Ende August die Sachen nachzuliefern. Und wir können das nicht mehr in die Länge ziehen. Wir sind überhaupt froh, dass wir noch einmal als einziger Kanton anders behandelt werden. Dass die Fristen, ich weiss, der gute Wille fehlt uns nicht, und ich weiss, dass jetzt Sommer ist und dass die Landwirtschaft im Sommer eigentlich anderes zu tun hat. Aber die Fristen sind uns von Bern gesetzt, und wir können sie nicht einfach jetzt noch einmal verlängern. Wir haben schon alles nur für Graubünden stark verlängert. Und zu Ihrem Wunsch, dass wir alle Grundeigentümer anschreiben: Schauen Sie, es betrifft ja nicht alles Land, diese Inventare. Aber nur das, was die Inventare betrifft, wir schätzen und ich sage, das ist eine Schätzung, zusammen mit dem kantonalen Grundbuchamt haben wir das geschätzt, das betrifft ungefähr 60 000 Grundeigentümer. Ungefähr 60 000. Es gibt Grundbuchämter, die die Daten elektronisch erfasst haben. Dort sind Adressen vorhanden. Allerdings ist nicht sicher, ob die vorhandenen Adressen wirklich aktuell sind. Aber ganz viele Grundbücher sind nicht elektronisch erfasst. Dort sind die Adressen nur teilweise enthalten. Und nun 60 000 Adressen herauszusuchen ist, da müssten Sie meinem ANU mehrere zusätzliche Mitarbeiter bewilligen, das ist einfach nicht möglich. Das tut mir leid, dass das so ist, einfach nicht möglich trotz unseres guten Willens. Wir versuchten aber deshalb ganz bewusst, diese Vernehmlassung nun sehr, sehr gut bekanntzumachen. Und ich bin und ich möchte das hier sagen, weil Sie Landwirt sind, ich bin dem Bündner Bauernverband wirklich dankbar, dass wir alle Kanäle des Bündner Bauernverbandes nun für uns nutzen konnten. Die Zeitschrift „Bündner Bauer“, aber auch der Präsident des Bündner Bauernverbandes war mit dabei bei der Medienorientierung, und wir versuchten wirklich, das bekannt zu machen. Weil es uns ein Anliegen ist, dass alle Betroffenen, die uns noch etwas melden können, dass sie das auch wirklich tun.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4260 Amt für Natur und Umwelt? Grossrat Müller.

Müller: Ja ich habe nur eine kurze Nachfrage. Werden die Vernehmlasser dann darüber orientiert, wie ihre Anträge bearbeitet wurden? Wenigstens im Nachgang.

Regierungsrat Jäger: Wir werden alles, was bei uns eingeht, nach Bern weiterleiten. Und wir werden versuchen, in allen Bereichen vor allem dort, wo diese Kartierung nicht korrekt ist, dass wir das wirklich in den Inventaren korrekt haben. Ich möchte Ihnen aber sagen, bei diesen Inventaren geht es einfach darum, festzustellen, was ist beispielsweise ein Moor. Da gibt es bestimmte Pflanzengruppen, und wenn diese Pflanzengruppen vorhanden sind, ist es ein Moor. Eine allfällige Interessenabwägung kommt später. Jetzt geht es einfach darum, objektiv festzustellen, was ist beispielsweise ein Flach-

moor. Wir haben zum Teil Daten, die sind sehr alt, und unsere Landschaft ändert sich ja immer wieder. Es gibt Gebiete, z.B. auch bei Trockenwiesen, die waren einmal kartiert worden z. T. vor vielen Jahren, es ist dort Wald, keine Trockenwiese mehr. Und darum ist es wichtig, dass, wenn wir sehen, dass diese Daten, die z. T. eben nicht mehr ganz aktuell sind, wenn wir mitgeteilt bekommen, dass hier oder dort die Grenze anders verlaufen muss, dann werden wir dafür kämpfen, dass wir die Grenzen richtig im Inventar haben.

Bleiker: Regierungsrat Jäger, es ist mir ein Anliegen Ihnen für die klare Haltung in dieser Sache gegenüber dem Bund zu danken und ich möchte Sie bitten, diesen Dank auch Ihren Mitarbeitern weiterzuleiten. Es ist irgendwie tröstlich, dass beim BAFU selbst ganze Kantonsregierungen meistens auf Granit beißen.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen zu 4265 Ersatzabgabe von Biotopen, Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Und damit ist auch das EKUD durch und wir kommen und fahren fort mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat. 5030 Amt für Schätzungswesen. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Somit wären wir auch mit dem DFG durch und kommen zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strass- und Tiefbauamt. 6220 Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 Strassenausbau Hauptstrassen. 6224 Strassenausbau für Verbindungsstrassen. 6225 Strassen allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Somit sind wir auch bei diesem Departement am Ende und ich begrüße an dieser Stelle die beiden Vertreter der Gerichte und wir fahren fort mit dem Kapitel Richterliche Behörden.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 269 bis 295).
2. Die Jahresrechnungen 2017 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 269 bis 295).

Standespräsident Aebli: 7000 Kantonsgericht auf Seite 269. 7010 Verwaltungsgericht. 7020 Bezirksgerichte. 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur.

7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060 Notariatskommission. Somit haben wir auch die richterlichen Behörden erledigt. Gibt es dazu noch Fragen, solange die zwei Präsidenten der jeweiligen Gerichte hier sind? Wenn das nicht der Fall ist, danke ich recht herzlich für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. Besten Dank.

Dann fahren wir fort mit der Bilanz. Seite 301 Aktiven, Passiven. Erfolgsrechnung. Investitionsrechnung. Geldflussrechnung. Dann kommen wir zum Anhang. Und dann kommen wir noch zum Schluss die Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Somit hätten wir die Jahresrechnung durchberaten. Ich frage Sie an, möchten Sie noch auf eine Seite oder eine Position zurückkommen? Grossrat Müller.

Müller: Sie müssen entschuldigen, dass ich noch auf etwas zurückkomme. Ich möchte auf den Bericht der Regierung zurückkommen auf die Seiten 63 und folgende bezüglich den Verpflichtungskrediten. Das mache ich bewusst jetzt und nicht während der Beratung. Denn ich habe nichts gegen diese Verpflichtungskredite. Ich bin mit diesen Verpflichtungskrediten einverstanden. Ich habe lediglich etwas gegen diese Praxis der Verpflichtungskredite. Ich bin durchaus der Meinung, dass Kredite in der Höhe über zehn Millionen Franken einer eigenen Botschaft würdig wären. Ich denke, wenn das sich so einbürgert wie man das jetzt so ein bisschen begonnen hat, dann muss man das Finanzhaushaltsgesetz dann dahingehend ändern, dass das nicht mehr möglich ist. Vorläufig fordere ich einfach die Regierung auf, den Bogen nicht zu überspannen.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich den GPK-Präsidenten, ob er noch einmal das Wort wünscht?

Heinz; GPK-Präsident: Herr Standespräsident ganz am Schluss wünsche ich das Wort, aber nicht zur Jahresrechnung. Ich bin sehr zufrieden, danke.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Ich frage die Regierung an, wünschen Sie noch einmal das Wort zu Ihrem Departement? Wenn das auch nicht der Fall ist, dann würden wir zu der Abstimmung kommen. Sie haben die Anträge zu den jeweiligen Abstimmungen auf Seite 34 des gelben Büchleins und ich bitte Sie, dieses hervorzunehmen, damit wir auf Seite 34 und 35 diese Abstimmungen gemeinsam durchführen können.

Schlussabstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Standespräsident Aebli: Wir beginnen mit Seite 34 Anträge der Geschäftsprüfungskommission. Erstens der Bericht der Regierung zur Jahresrechnung zur Kenntnis

zu nehmen. Diesen Teil haben wir bereits erledigt. Wir kommen zum zweiten Antrag Jahresrechnung des Kantons bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen. Und wir stimmen darüber ab. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer dem Antrag zustimmen kann, drücke nachher Plus, wer dagegen ist Minus, wer enthalten möchte die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Jahresrechnung mit 106 Stimmen genehmigt bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Wir kommen zum dritten Antrag. Die Jahresrechnung der unselbständigen öffentlichen rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer auch diese Rechnung genehmigen kann, drücke nachher Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier haben Sie wieder mit 106 Stimmen zugesagt, bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen. Wir kommen zum vierten Antrag, den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Schulgebäudes des Plantahofs mit Aula, Hauswart, Wohnung, Turnhalle und Garderobe. Sie haben in der Debatte gehört, um was es geht und wir werden hier separat darüber abstimmen. Wie schon bereits erwähnt, dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer diesen Antrag unterstützen kann, möge nachher auch wieder Plus drücken, wer dagegen ist Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Hier haben Sie mit 108 Ja-Stimmen zugestimmt, bei 0 Nein und 0 Enthaltungen. Wir kommen zum Antrag 5: Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Neubau des Bus-terminals in Ilanz. Wer diesen Antrag unterstützen kann, drücke nachher Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch diesem Antrag mit 110 Stimmen die Zusage gegeben, bei 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2017 (Seiten 33 bis 67) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2017 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 73 bis 267 und 296 bis 364) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2017 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 365 bis 368) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Schulgebäudes des Plantahofs mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe in Landquart als Objektkredit von brutto 13 400 000 Franken (Kostenstand Oktober 2017) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 65 bis 67).
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Neubau des Bus-

terminals in Ilanz/Glion als Objektkredit von brutto 3 950 000 Franken mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 67 bis 69).

Richterliche Behörden

Standespräsident Aebli: Wir kommen zum Antrag 6: Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes sowie die Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Ist jemand anderer Meinung? Wenn das nicht der Fall ist, so haben Sie diese Berichte zur Kenntnis genommen. Besten Dank, und wie gesagt, besten Dank an die Vertreter der Gerichte. Wir kommen zu Antrag 7: Die Jahresrechnung des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesen Antrag unterstützen kann drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier haben Sie die Zustimmung gewährt mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2017 (Seiten 269 bis 295) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2017 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte (Seiten 269 bis 295) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK

Kenntnisnahme der „weiteren Geschäftsberichte“ und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2017/2018.

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun fort mit 6.2: Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten. Sie haben diese Geschäftsberichte erhalten in schriftlicher Form und auch digital sind sie einsehbar. Sie haben diese Geschäftsberichte der Reihenfolge auch separat aufgeführt auf Seite 34 unten, bis Seite 35 in der Mitte. Ich frage noch den GPK-Präsidenten an, ob er zu den einzelnen Geschäftsberichten etwas sagen möchte. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Möchte jemand etwas zu einem dieser aufgeführten Geschäftsberichten sagen? Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich stellvertretend für Sie diese Geschäftsberichte verdanken und den Leuten unseren Dank aussprechen, die die Arbeit geleistet haben hinter diesen Institutionen, die da tätig sind und in diesem Sinne können wir diese Geschäftsberichte zur Kenntnis nehmen, wenn Sie einverstanden sind oder wird das bestritten? Wenn das nicht bestritten wird, ist es beschlossen und wir kommen zu den Anträgen 6.3 zu den pendenten und erledigten Auf-

trägen. Ich frage die GPK an. Herr Präsident, möchten Sie sich äussern?

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2017 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischlectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2017/2018.

Standespräsident Aebli: Wenn keine Bemerkungen sind, dann kommen wir zu neuntens: Pendente und erledigte Aufträge.

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Standespräsident Aebli: Sie können das lesen. Ich frage Sie an, wenn Sie mit dem einverstanden sind, was unter Ziffer 9 mit lit. a, b und c steht, dann drücken Sie nachher die Taste Plus, wenn Sie dagegen sind die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag 9 mit 112 zu 0 gutgeheissen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Beschluss und Abstimmung

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung ab.

Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle Graubünden

Standespräsident Aebli: Wir kommen zum Schluss zu den Anträgen zum Bericht der Geschäftsprüfungskom-

mission, gemäss Artikel 25 GGO. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt den Grossen Rat, zehntens den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2017/2018 zur Kenntnis zu nehmen. Ich erteile dem GPK-Präsidenten noch einmal das Wort.

Heinz; GPK-Präsident: Ich habe einfach noch einen Bericht, oder nicht einen Bericht beziehungsweise möchte ich noch einige Ausführungen machen zu dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle Graubünden. Das haben wir eigentlich nirgends traktandiert. Aber ich nutze die Gelegenheit. Wie beim Eintreten auf die Jahresrechnung angekündigt, möchte ich Sie an dieser Stelle speziell auf den externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle an den Grossen Rat aufmerksam machen. Zum dritten Mal seit 2010 hat die Finanzkontrolle in diesem Jahr einen solchen externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat erstellt. Diesen haben Sie alle als Unterlage für die Session zugestellt erhalten. Der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle beruht auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes für die Finanzaufsicht und ist dem Grossen Rat mindestens einmal pro Legislatur zu erstatten. Im vorliegenden Bericht steht die Tätigkeit der Finanzkontrolle betreffend das Jahr 2017 im Zentrum. Es waren aber auch wichtige Prüfungen vom Jahr 2014 bis 2016 einbezogen. Seit dem 1. Juli 2017 steht die Finanzkontrolle unter der Leitung von Herrn Thomas Schmid. In den letzten vier Jahren zeigte das Prüfungsergebnis gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle insgesamt ein positives Bild. Als wesentlicher Fortschritt verweist sie auf das Jahr 2017 flächendeckende Einführung des internen Kontrollsystems für die finanzrelevanten Prozesse in der kantonalen Verwaltung. Dies wird seit dem 1. Januar 2018 angewendet und durch die Finanzkontrolle in den kommenden Jahren schwerpunktmässig geprüft. Der Berichtserstattung der Finanzkontrolle gibt ihn einmal pro Legislatur die Möglichkeit, Informationen über die anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe sowie verschiedene Prüfungsstellen zu erhalten. Es ist mir an dieser Stelle ein grosses Anliegen, der Finanzkontrolle für die wertvolle Tätigkeit als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden zu danken. Sie unterstützt damit den Grossen Rat und seine GPK ganz wesentlich bei den Ausführungen verfassungsmässiger Finanzaufsicht. Ich bitte Sie, den externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es Fragen dazu? Wenn das nicht der Fall ist. Dann haben Sie auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Mit bestem Dank an die Verfasser. Der letzte Bericht, über den wir noch abstimmen müssen, ist der Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates. Ich frage den Präsidenten an, ob er das Wort wünscht. Grossrat Cramer.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle Graubünden Kenntnis.

Jahresbericht 2017/2018 der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2017 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Cramer; Kommissionspräsident: Ich möchte kurz ein paar Ausführungen zu diesen Geschäftsberichten machen. Im Zusammenhang mit den Geschäftsberichten der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und Notare möchte ich Sie auf einige Kennzahlen hinweisen und insbesondere über einige Besonderheiten im Berichtsjahr orientieren. Die Kommission für Justiz und Sicherheit konnte sich davon überzeugen, dass die Justiz im Kanton Graubünden grundsätzlich gut, sehr gut funktioniert und die Rechtssuchenden in Graubünden zu ihrem Recht kommen. Für uns besonders entscheidend sind jeweils die Verfahrensdauer, die Weiterzugsquote und die Gutheissungen bei den Rechtsmittelinstanzen. Ich gehe in den folgenden Ausführungen auf einige Zahlen ein. Am Kantonsgericht werden 54 Prozent der Fälle in weniger als drei Monaten erledigt. 19 Prozent der Verfahren dauern drei bis sechs Monate, 14 Prozent sechs bis zwölf Monate und 13 Prozent über zwölf Monate. Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass viele Verfahren auch wegen Fristerstreckungen durch die Anwälte, aufwendige Beweisverfahren oder wegen des unbeschränkten Replikrechts eine lange Verfahrensdauer nach sich ziehen. Die Verfahrensdauer ist namentlich auch auf das Verhalten der Parteien zurückzuführen. Der Kommission ist es jeweils wichtig, Auskunft über besonders lange Verfahrensdauern zu erhalten. Von den im Berichtsjahr erledigten 441 Fällen an Kantonsgericht wurden insgesamt 40 Entscheide weitergezogen. Das ist eine Weiterzugsquote von 9,1 Prozent. Vier Fälle wurden im Berichtsjahr ganz oder teilweise gutgeheissen, was als sehr positiv zu werten ist. Auch bei den Regionalgerichten ist eine Erledigung von 84 Prozent der Fälle in weniger als drei Monaten festzustellen. Acht Prozent dauern drei bis sechs Monate, vier Prozent sechs bis zwölf Monate und vier Prozent über zwölf Monate, wobei zum Teil markante regionale Unterschiede bestehen. Aus Sicht der Rechtssuchenden ist entscheidend, dass er bei den unteren kantonalen Instanzen rasch eine Entscheidung erhält, was eine speditive Erledigung erfordert.

Am Verwaltungsgericht musste die Kommission für Justiz und Sicherheit leider zur Kenntnis nehmen, dass Verwaltungsrichter Stecher in den Monaten Juli und August teilweise und seit Anfang September gänzlich krankheitsbedingt ausgefallen ist. Diese ausserordentliche Situation hat von den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts einen zusätzlichen und besonderen Effort erfordert. Nur so konnte einigermassen verhindert werden, dass der Pendenzenberg nicht allzu stark anstieg und die Rechtssuchenden auch im vergangenen Berichtsjahr in angemessener Dauer und Qualität zu ihrem Recht kamen. Danke an dieser Stelle den beteiligten Richtern herzlich für die zusätzlich geleistete Arbeit. Leider führt der Verwaltungsrichter Stecher nach wie vor aus, die

Kommission für Justiz und Sicherheit versucht, mit ihm eine einvernehmliche Lösung zu finden, damit der Gerichtsbetrieb ordentlich weitergeführt werden kann. Von den im Berichtsjahr insgesamt 431 erledigten Fällen wurden 61 Verfahren an das Bundesgericht weitergezogen, was einer Weiterzugsquote von 14,2 Prozent entspricht. 56 Verfahren wurden vor Bundesgericht erledigt und insgesamt wurden elf Beschwerden vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen. Die Erfolgsquote entspricht demnach knapp 25 Prozent, wobei zu bemerken ist, dass das Verwaltungsgericht im Kanton Graubünden die Erstinstanz ist. 24 Prozent der Verfahren wurden innert drei Monaten vom Verwaltungsgericht erledigt, 25 Prozent zwischen drei und sechs Monaten, 33 Prozent der Verfahren zwischen sechs und zwölf Monaten und 18 Prozent der Verfahren dauern mehr als zwölf Monate. Im Übrigen verweise ich Sie auf die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie auf den Bericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notare und den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit vom 22. Mai 2018. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich danken für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt Ihnen einstimmig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresberichten zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank dem Kommissionspräsidenten für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir über diesen Bericht ab. Wer das unterstützen kann, was gesagt wurde, drücke nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Bericht mit 110 Stimmen gutgeheissen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen. Besten Dank dafür.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2017

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich dem GPK-Präsidenten noch einmal das Wort geben

Heinz; GPK-Präsident: Vorweg möchte ich mich bei Ihnen ganz allen ganz herzlich bedanken für die speditiv und konstruktive Durchberatung der Jahresrechnung

und natürlich auch, dass Sie überall so schön zugestimmt haben. Das liegt natürlich auch ein bisschen am Standespräsidenten. Er hat einen schönen Zacken draufgelegt. Aber ich bin ihm sehr dankbar dafür. Nun im Namen der GPK möchte ich der Regierung, insbesondere Regierungsrätin Barbara Janom Steiner aber auch Herrn Andreas Seifert von der Finanzverwaltung sowie Thomas Schmid und seinen Mitarbeitern von der Finanzkontrolle für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung und Durchberatung der Jahresrechnung danken. Ebenso bedanke ich mich bei Herrn Markus Dünner vom Hochbauamt, vorher war er noch dort oben, für die Auskunft anlässlich der Beratung der Gesamtkommission zum Verpflichtungskredit zur Sanierung des Plantahofes. Einen besonderen Dank gilt an unser Ratssekretariat, Roland Giger, der die GPK während des ganzen Jahres sehr gut beraten hat, auch unterstützt hat und vor allem die umfangreichen Protokolle die er schreiben musste, wenn Sie ein bisschen zurückgeschaut haben ins gelbe Büchlein z.B. in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum war das nicht so einfach. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für den grossen Einsatz, den sie im letzten Jahr geleistet haben. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Standespräsident Aebli: Besten Dank dem GPK-Präsidenten für seine Ausführungen. Wir sind fast punktgenau viertel vor fünf. Ich denke, wir können jetzt die Sitzung unterbrechen. Wie ich schon angekündigt habe. Ab 17.00 Uhr stehen die Busse zur Verfügung vor dem Gebäude. Und die, die mit dem Auto kommen, sollen sich bitte beim Weingut Davaz einfinden, damit wir dann fristgerecht auch mit dem kleinen Fest beginnen können.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross